



Gesamtfortschreibung Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan



VERBANDSGEMEINDE
KUSEL-ALTENGLAN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

BD. II

LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELE, ENTWICKLUNGSKONZEPT

VORLÄUFIGER STAND

Stand 2024-07

BEARBEITUNG/ AKTUALISIERUNG 2022/ 2024

- **WSW & Partner GmbH**
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/3423-0
Fax 0631/3423-200



INHALTSVERZEICHNIS BAND II

1	Zielkonzept zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	5
1.1	Überörtliche Leitlinien für die Landschaftsplanung	6
1.1.1	Planungen des Landes	7
1.1.2	Regionalplanung	9
1.1.3	Fachplanungen	10
1.1.3.1	Bewirtschaftungspläne FFH-Gebiete	10
1.1.3.2	Planung Vernetzter Biotopsysteme	10
1.1.3.3	Wasserschutz/ Hochwasservorsorge	12
1.2	Ziele der Landschaftsplanung in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	13
1.2.1	Erhaltung und Schutz	14
1.2.1.1	Natürliche und naturnahe Landschaftselemente	14
1.2.1.2	Landschaftsbildprägende Elemente der gebauten Kulturlandschaft	15
1.2.1.3	Erhalt charakteristischer Landschaftskulissen	15
1.2.2	Entwicklung und Aufwertung	16
1.2.2.1	Entwicklung und Stärkung besonderer Lebensräume (E-LS)	16
1.2.2.2	Entwicklung und Vernetzung, Stärkung ökologischer Funktionen (E-Öko)	17
1.2.2.3	Stärkung und Aufwertung v. Kulturlandschaft und Landschaftserleben	23
1.2.2.4	Natur- und landschaftsgerechte Nachnutzung von Abbauflächen	26
1.2.3	Ziele für den Siedlungsraum	27
1.2.4	Übergeordnete und überlagernde Ziele	28
1.2.4.1	Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	28
1.2.4.2	Schutz und Stärkung der Lebensraumvernetzung	29
1.2.4.3	Schutz vor schädlichen Einwirkungen / Immissionschutz	29
1.2.4.4	Stärkung der natürlichen Retentionsfunktionen/ Hochwasserschutz	30
1.2.4.5	Besonderer Landschaftsschutz	31
2	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	33
2.1	Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen	33
2.1.1	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	33
2.1.2	Erhaltung und Pflege von besonders geschützten und schützenswerten Lebensräumen	34
2.2	Maßnahmen zur Aufwertung, Anreicherung und zur Schaffung eines Biotopverbundsystems	35
2.2.1	Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände	35
2.2.2	Renaturierung im Umfeld von Fließgewässern	36
2.2.3	Stärkung der Biodiversität innerhalb landwirtschaftlicher Flächen	38
2.2.4	Durchgrünung der Feldflur	41
2.2.5	Verbesserung des Angebots zur naturbezogenen Erholung	42
2.3	Maßnahmen im Siedlungsraum	43
2.3.1	Entwicklung landschaftsgerechter und nachhaltiger Siedlungsgebiete	44
2.3.2	Spezifische Maßnahmen zum Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels	45

2.3.3	Bodenschutz durch multifunktionale Flächennutzung	46
2.3.4	Minimierung nächtlicher Lichtemissionen	47
2.3.5	Erhalt charakteristischer Ortsbilder	48
3	Landschaftsplanerische Schwerpunkte -Pflege und Vernetzung	49
4	Kompensationskonzept	53
4.1	Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen	53
4.2	Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG	55
4.3	Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	55
4.4	Suchraumkulisse des Landschaftsplans	56
5	Verhältnis zur Bauleitplanung bzw. nachfolgenden Planungen	58
5.1	Vorbereitende Bauleitplanung/ Flächennutzungsplanung	58
5.2	Verbindliche Bauleitplanung	59
5.3	Grünordnungsplanung	59
5.4	Weitere bauliche und planerische Entwicklungen	59
5.5	Beurteilung der Planungsabsichten der VG	59
6	Anhang	60
6.1	Quellen	60

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Landschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Landesplanung	8
Tabelle 2: Leitbilder für landesweit bedeutsame Landschaftstypen	8
Tabelle 3: Landschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Regionalplanung	10
Tabelle 4: Zielvorgaben Planung vernetzter Biotopsysteme	12
Tabelle 5: Relevante Inhalte aus d. Maßnahmenprogramm z. Umsetzung der WRRL	13
Tabelle 6: zu schützende Elemente des Verbandsgemeinderaumes – natürliche und naturnahe Elemente	15
Tabelle 7: Ziel E-Öko	23
Tabelle 8: Ziel A –KL	26
Tabelle 9: Ziel E-NvN	27
Tabelle 10: Ziel nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	29
Tabelle 11: Ziel Immissionsschutz	30
Tabelle 12: Zielräume Retentionsstärkung-/ Hochwasserschutz	31
Tabelle 13: Zielräume Landschaftsschutz	32
Tabelle 14: „gesetzliche“ Suchräume	56

Abkürzungsverzeichnis

Bebauungsplan	BP
Einwohner	EW
Flächennutzungsplan	FNP

Verbandsgemeinde

VG

1 Zielkonzept zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Den fachlichen Rahmen für die Entwicklung der Ziele für die Landschaftsplanung in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bilden zum einen die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben und Leitlinien des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes sowie diverser Fachgesetze. Hinzu kommen die überörtlichen Ziele für Freiraumstruktur und Naturhaushalt – festgehalten im Landesentwicklungsplan und dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz. Eine wesentliche Rolle spielen aber die natürlichen Gegebenheiten des Planungsraumes, seine historische Entwicklung und die vorhandenen ökonomischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Landnutzungen, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln des ersten Bandes beschrieben und analysiert wurden.

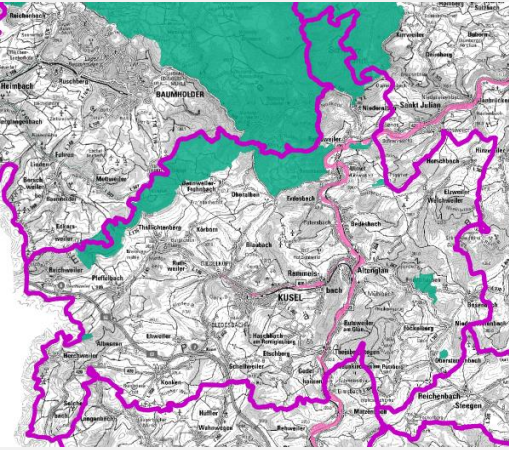






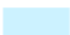



1.1 Überörtliche Leitlinien für die Landschaftsplanung

Verschiedene Leitlinien, die aus geographischer bzw. naturräumlicher Sicht Relevanz für den Raum der VG besitzen, geben einen Rahmen vor für die Konkretisierung der Ziele auf örtlicher Ebene.

Bedeutsam sind diese vor allem, da naturräumliche und ökologische Wirkzusammenhänge durch vielfältige funktionale Vernetzungen großräumig und ganzheitlich zu betrachten sind – das gilt für viele Aspekte, ist aber besonders entscheidend im Hinblick auf klimatische Wirkzusammenhänge, den Wasser-/ Hochwasserschutz und die Vernetzung der Lebensräume bzw. den Aufbau eines über-regionalen Biotopverbundsystems.

1.1.1 Planungen des Landes

Raum	Ziel
<p>Flächen des landesweiten Biotopverbunds¹</p>  <p>  Verbandsgemeindengrenze  Kernflächen/Kernzonen (Biotopverbund)  Verbindungsflächen Gewässer (Biotopverbund) </p>	<p>Schaffung eines umfassenden und kohärenten Netzes aus Biotopverbundstrukturen zur Stärkung der Biodiversität.</p> <p>Landesweit bedeutsame Kernflächen umfassen die Flächen des europäischen Netzes Natura 2000, die Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald und die Naturschutzgebiete.</p> <p>Verbindungselemente sind Wildtierkorridore, gesetzliche und geplante Überschwemmungsgebiete, punkt- und linienförmige Landschaftselemente (Wasserläufe, Gehölze, Feldraine, Tümpel, Höhlen)</p> <p>Der lokale Biotopverbund des Landschaftsplans soll in die Bauleitplanung integriert werden.</p>
<p>Landesweite Ressource für den Grundwasserschutz und Trinkgutgewinnung²</p>  <p>  Landesweit bedeutsamer Bereich für die Sicherung des Grundwassers* Landesweit bedeutsame Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung:  Bereich von herausragender Bedeutung  Bereich von besonderer Bedeutung </p>	<p>Die natürlichen Grundwasserverhältnisse sind zu schützen und schädliche Stoffeinträge, die das Grundwasser und den Boden belasten können, sind zu verhindern. Die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ist durch Vermeidung von Belastungen und einen entsprechenden Freiraumschutz zu gewährleisten.</p>
<p>Landesweit bedeutsamer Bereich für den Hochwasserschutz³</p> 	<p>Die landesweit bedeutsamen Bereiche für den Hochwasserschutz sind regionalplanerisch zu konkretisieren, in Überschwemmungsgebieten soll eine standortgerechte, die Retentionsleistung der Flächen steigernde Nutzungsstruktur angestrebt werden.</p>

¹ Vgl. LANIS
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php?lang=de&zl=5&x=378495.7873276&y=5535522.2824202&bl=tk_rlp_tms_grau&bo=1&lo=1,0.8&layers=grenzen_land,biotopverbund&service=kartendienste_naturschutz [Zugriff am 07.04.2022]

² Vgl. LEP IV Kap. 4.3.2.2 Bildquelle ebenda

³ Vgl. Hochwassermanagement RLP Umwelt
<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/> (Zugriff am 07.04.2022)

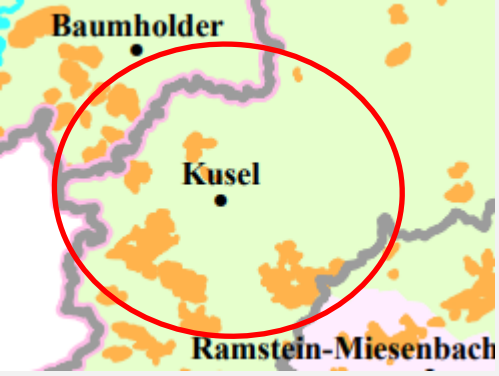
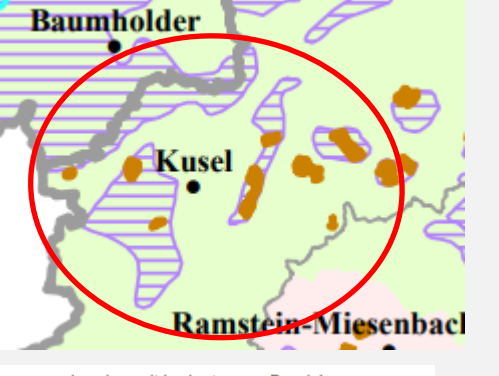
<p>Landesweit bedeutsame Bereiche für die Landwirtschaft⁴</p>  <p> Landesweit bedeutsamer Bereich für die Landwirtschaft* Verdichtungsraum Ländlicher Raum </p>	<p>Die dauerhafte Inanspruchnahme für außerlandwirtschaftliche Zwecke ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.</p>
<p>Landesweit bedeutsame Bereiche für die Rohstoffsicherung⁵</p>  <p> Landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung* Nachrichtlicher Fachbeitrag: Bedeutsame standortgebundene Vorkommen mineralischer Rohstoffe </p>	<p>Rohstofflagerstätten sind standortgebunden, ein Abbau soll erfolgen, wo es sich um wirtschaftlich bedeutsame Lagerstätten handelt und die Beeinträchtigungen von Natur und Mensch am geringsten sind.</p>

Tabelle 1: Landschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Landesplanung

Darüber hinaus wurden auch für die unterschiedlichen Landschaftstypen bzw. Landschaftsbilder Entwicklungsleitlinien erstellt:

Landschaftstyp	Leitbild
Waldbetonte Mosaiklandschaft	Abwechslungsreiche Landschaften, die ihren besonderen Reiz aus dem Wechsel von Wald und Offenland beziehen.
Offenlandbetonte Mosaiklandschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wälder primär auf Kuppen, Rücken und an steilen Talhängen ▪ Grünland in Talsohlen und an waldfreien Flächen der Hanglagen ▪ Felder auf Hochebenen, gegliedert durch raumwirksame Strukturen ▪ Streuobstgürtel und Nutzungsmosaik im Bereich von Ortsrändern

Tabelle 2: Leitbilder für Landschaftstypen⁶

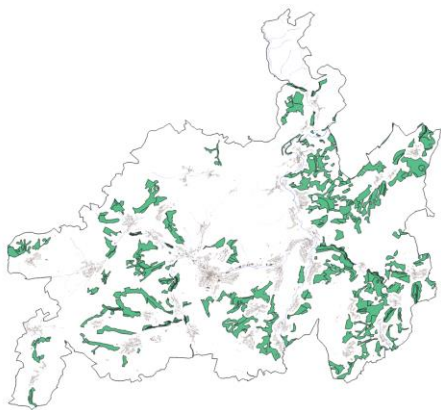
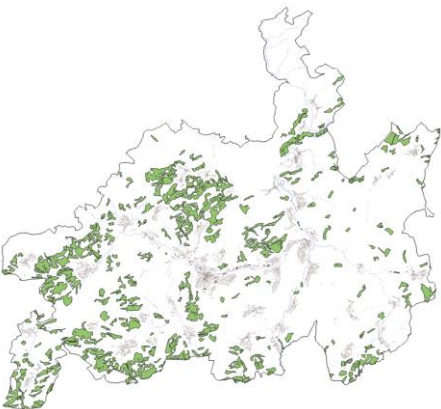
⁴ Vgl. LEP IV Kap. 4.4.1 Bildquelle ebenda

⁵ Vgl. LEP IV Kap. 4.4.3 Bildquelle ebenda

⁶ Grafiken: WSW& Partner auf Grundlage map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, Zugriff 05/2023, Leitbilder: LEP IV, Anhang

1.1.2 Regionalplanung

Die Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumordnungsplans der Westpfalz konkretisieren räumlich und inhaltlich die Vorgaben der Landesplanung und integrieren fachplanerische Inhalte. Besonders bedeutsam aufgrund der Bündelung vielfältiger Aufgaben für die Erhaltung des Landschaftsbildes, die Sicherstellung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes, dem Hochwasser- und Klimaschutz sind dabei Regionale Grünzüge und Grünzäsuren. Weitere für die Landschaftsplanung bedeutsame Ziele und Grundsätze finden sich in der folgenden Tabelle. Die Festlegung der Ziele bzw. der daraus entwickelten Maßnahmen- und Schwerpunkträume des Landschaftsplans baut auf den Darstellungen und Inhalten auf, dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die regionalplanerischen Darstellungen aufgrund ihrer Maßstabebene nicht flächenscharf übernommen werden können, sondern vielmehr als Leitlinie dienen.

Raum ⁷	Ziel
Regionaler Biotopverbund 	<p>Durch ein System räumlich und funktional miteinander vernetzter Lebensraumkomplexe soll ein kohärenter Biotopverbund geschaffen werden, der die Sicherung und Entwicklung der Lebensgrundlagen wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere gewährleistet, damit diese dauerhaft und selbstständig überleben können.</p> <p>„Innerhalb der Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind und der Sicherung und Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundes dienen. Durch die raumordnungsrechtliche Sicherung der Flächen für das Biotopverbundsystem werden hierauf abgestimmte Weiterentwicklungen rechtmäßiger und ordnungsgemäß ausgeübter Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft nicht berührt.“⁸</p>
Landwirtschaft 	<p>Die Landwirtschaft soll durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln gewährleisten, ▪ die Produktion nachwachsender Rohstoffe übernehmen und ▪ zur Erhaltung einer intakten abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. <p>„Innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft hat die der Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion dienende Landbewirtschaftung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen“⁹</p>

⁷ Grafiken: Eigene Darstellung WSW & Partner GmbH, nach Download Vorrangräume <https://www.pg-westpfalz.de/ropwestpfalz>, Zugriff 2023-01,

⁸ <https://www.pg-westpfalz.de/media/textband-tf3>, Z15

⁹ <https://www.pg-westpfalz.de/media/textband-tf3>, Z28

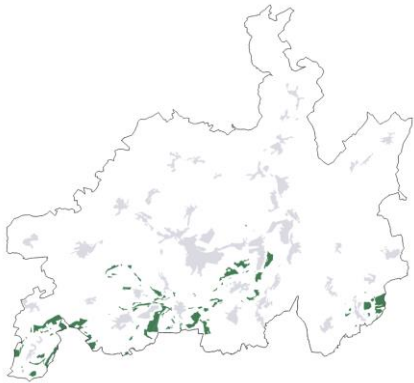
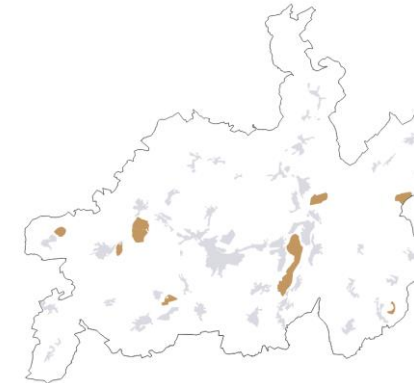
<p>Forstwirtschaft</p> 	<p>Die Vorranggebiete für die Forstwirtschaft dienen der Sicherung der Voraussetzungen für den Erhalt des Waldes und der Umsetzung forstwirtschaftlicher Aufgaben. Schutz insbesondere von Flächen mit Bedeutung als Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion¹⁰.</p>
<p>Rohstoffsicherung</p> 	<p>In den Vorranggebieten für Rohstoffabbau hat die Sicherung des Rohstoffabbaus Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen, um die zukünftige Versorgung der regionalen Wirtschaft mit standortgebundenen Rohstoffen sicherzustellen.</p> <p>„Als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau werden die Lagerstätten ausgewiesen, die sich bereits rechtmäßig im Abbau befinden (Bestandsschutz), die von heutigem Interesse sind und bei deren Abbau keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen entgegenstehender Funktionen und Nutzungen, die aus raumordnerischer Sicht den Belangen des Rohstoffabbaus vorangehen, zu erwarten sind.“¹¹</p> <p>Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll keine Rohstoffgewinnung erfolgen.</p>

Tabelle 3: Landschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Regionalplanung

1.1.3 Fachplanungen

Für die Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind vor allem die Fachplanungen im Bereich Natur- und Landschaft, für den Grundwasser- und Hochwasserschutz, sowie für den Denkmalschutz relevant. Die Sicherung der jeweiligen Interessen erfolgt weitgehend durch gesetzlich festgesetzte Schutzgebiete, die bei der Festlegung der lokalen Ziele und Maßnahmen Berücksichtigung finden.

1.1.3.1 Bewirtschaftungspläne der FFH-Gebiete

Für die FFH-Gebiete „Baumholder und Preußische Berge“, „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ und „Grube Oberstauenbach“ bestehen Bewirtschaftungspläne, deren Vorgaben bei allen Maßnahmen innerhalb der betroffenen Flächen zu berücksichtigen ist.

1.1.3.2 Planung Vernetzter Biotopsysteme¹²

Die landesweite Planung vernetzter Biotopsysteme dient dem Aufbau eines Rheinland-Pfalz weiten Netzes aus standortgerechten Lebensräumen. Der Stand der Planung stammt aus der Mitte der 90er Jahre, die Kartendarstellungen der Ziele wurden aktualisiert. Die Textbände behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

¹⁰ RROP Westpfalz, 2012 Textband, Z 29/30

¹¹ RROP Westpfalz, 2012 Textband, Z 31/32, G 34 sowie Begründung/ Erläuterung

¹² Vgl. <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/> Abrufl 01/2018, Kreis Kusel



	aus umliegenden Flächen	
Erhalt u. Entwicklung Magerer Wiesen und Weiden + Streuobstwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt/ Entwicklung als Teil eines linearen Verbundes aus Magerbiotopen ▪ Erhöhung d. Anteils extensiv bew. Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbandsgemeindeweit: Übergangsbereiche Wald-Acker /vorhandene Bestände/ Umfeld der Ortslagen, Vernetzung mit Magerstandorten
Erhalt/ Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes d. Fließgewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt/ Verbesserung der Gewässergüte und Wasserqualität ▪ Erhalt/ Entwicklung extensiver Nutzungen im Umfeld der Quelle, Schaffung von Pufferzonen ▪ Verbesserung von Hydromorphologie und Wasserqualität ▪ Rückbau schwerer Uferbefestigungen ▪ Bereitstellung von Flächen zur Entwicklung einer funktionsfähigen Aue ▪ Rückbau / Umbau von Barrieren ▪ Entfernen von Teichen aus dem Hauptschluss der Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fließgewässer/ Umfeld
Erhalt/ Entwicklung v. Stillgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökolog. Optimierung der Stillgewässer für den Artenschutz ▪ Gezielte Lenkung der Freizeitnutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stillgewässer und ihr Umfeld, geeignete Standorte in Bachtälern

Tabelle 4: Zielvorgaben Planung vernetzter Biotopsysteme¹⁵

1.1.3.3 Wasserschutz/ Hochwasservorsorge

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Fachplanerisch relevant sind für die Landschaftsplanung insbesondere die Ziele, die sich aus dem aktuell gültigen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.¹⁶ Unterteilt in Oberflächengewässer und Grundwasser werden unterschiedliche Ziele/ Maßnahmen formuliert, bzw. für die einzelnen Ziel-/ Maßnahmengruppen Schwerpunktgewässer benannt. Die folgende Übersicht stellt die Inhalte des Programms für die Gewässer des Verbandsgemeinderaumes dar:

Ziel	Maßnahmen (Auswahl)	Schwerpunktgewässer im VG-Raum
Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitatverbesserungen im Gewässer durch Laufveränderung ▪ Ufer- oder Sohlgestaltung ▪ Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen eigendynamischer Gew. Entwicklung ▪ Habitatverbesserungen im Uferbereich ▪ Dient durch Verbesserung der Rückhaltung auch dem Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glan ▪ Reichenbach ▪ Kuselbach ▪ Pfeffelbach ▪ Selchenbach ▪ Bledesbach
Verbesserung/ Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung/Verbesserung d. linearen Durchgängigkeit an Staustufen, Sperren, Abstürzen, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glan ▪ Reichenbach

¹⁵ Vgl. <https://ifu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/Kusel/>, Abruf 01/2020

¹⁶ Maßnahmenprogramm 2022-2027 nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein, SGD-Süd 2022

	Durchlassen etc. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Techn. u. betriebl. Maßnahmen zum Fischschutz an wasserb. Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfeffelbach ▪ Bledesbach
Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung der Betriebsweise komm. Kläranlagen ▪ Neubau /Anpassung komm. Kläranlagen ▪ Neubau/ Anpassung zur Ableitung, Behandlung und Rückhaltung v. Misch- u. Niederschlagswasser ▪ Reduzierung v. Pflanzenschutzmittel- u. Nährstoffeinträgen ▪ Anwendung d. Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glan ▪ Kuselbach ▪ Pfeffelbach ▪ Bledesbach

Tabelle 5: Relevante Inhalte aus d. Maßnahmenprogramm z. Umsetzung der WRRL

1.2 Ziele der Landschaftsplanung in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Die landespflegerischen Zielvorstellungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beinhalten alle wesentlichen Aspekte zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Raum der Verbandsgemeinde. Angestrebt wird dabei grundsätzlich zum einen der Schutz vorhandener, ökologisch wertvoller Strukturen und zum anderen die Aufwertung und Entwicklung von Strukturen in Gebieten mit einer Mangelsituation. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen abgebaut und zukünftige Beeinträchtigungen möglichst vermieden oder zumindest minimiert werden.

Zahlreiche dieser Ziele und der entsprechenden Maßnahmengruppen ergänzen und überlagern sich dabei. Biotopschutz-, Wasserschutz-, Bodenschutz- und Klimafunktionen unterstützen sich dank der vielfältigen funktionalen Verflechtungen im Naturhaushalt regelmäßig und sind somit auch grundlegend für den Schutz der Artenvielfalt.

Die landespflegerischen Zielvorstellungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beinhalten wesentliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Sie sollen grundsätzlich zum einen den Schutz vorhandener, ökologisch wertvoller Strukturen und zum anderen die Aufwertung und Entwicklung von Strukturen in Gebieten mit einer Mangelsituation bewirken. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen abgebaut und zukünftige Beeinträchtigungen möglichst vermieden oder zumindest minimiert werden.

Zahlreiche dieser Ziele und Maßnahmengruppen ergänzen und überlagern sich dabei, Biotopschutz-, Wasserschutz-, Bodenschutz- und Klimafunktionen unterstützen sich dank der vielfältigen funktionalen Verflechtungen im Naturhaushalt regelmäßig:



Damit sind sie auch grundlegend für den Schutz der Artenvielfalt.

Gerade in dieser Hinsicht ist es zusätzlich von entscheidender Bedeutung, zwischen vorhandenen Lebensraumstrukturen Verbundlinien zu schaffen, um für Flora und Fauna ein durchgängiges Netz zur Lebensraumaufweitung bzw. für wichtige Austauschprozesse zu erzielen. Um zu diesem umfassenden Verbundsystem beitragen zu können, sollten insbesondere ausgeräumte und verarmte Flächen im besiedelten und unbesiedelten Bereich gezielt mit neuen Strukturen angereichert werden. Dabei sind jedoch auch die Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaft in die konzeptionellen Überlegungen miteinzubeziehen. Ein gesunder und leistungsfähiger Naturhaushalt ist allerdings auch eine wesentliche Basis für eine erfolgreiche Landwirtschaft.

In vielen Fällen tragen die Maßnahmen auch zum Erhalt traditioneller Landschaftsbilder bei oder werten diese auf. Konflikte mit den Entwicklungszielen für Erholung und Naturerlebnis sollen dabei – sofern vorhanden – abgebaut und zukünftige vermieden werden.

Grundsätzlich legt das Leitbild für den Verbandsgemeinderaum den Schwerpunkt auf ein naturverträgliches Erleben der Landschaftsräume und befindet sich damit auch im Einklang mit den Belangen von Naherholung und Tourismus, da auch hier gerade in den letzten Jahren der Trend sehr stark zu naturorientiertem Erleben der Landschaft geht. (Wandern, Radfahren, etc.)

Allerdings sollen nicht nur die freie Landschaft, sondern auch der besiedelte Bereich mit belebenden Strukturen angereichert und in die umgebende Landschaft eingebettet werden. Dies dient zum einen der Erweiterung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume, insbesondere trägt es jedoch auch zu harmonischen Ortsbildern und einem angenehmen Siedlungsklima bei, übernimmt Funktionen des Immissionsschutzes und zielt somit als Ganzes auf ein gesundes und attraktives Wohnumfeld für die Bürger der Verbandsgemeinde.

Insgesamt sind die Ziele den folgenden Kategorien zuzuordnen:

Der Reihenfolge nachfolgender Darstellung ist keine Rangfolge in der Bedeutung. Allein fachplanerische Festlegungen sind bereits aus gesetzlichen Gründen grundsätzlich höherrangig:

1.2.1 Erhaltung und Schutz

1.2.1.1 Natürliche und naturnahe Landschaftselemente

Die im Raum der Verbandsgemeinde vorhandenen wertvollen und naturnahen Landschaftselemente sollen erhalten, und mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung gepflegt und weiterentwickelt werden. Dies gilt natürlich in besonderem Maß für die bereits durch deutsches bzw. europäisches Recht

geschützten Gebiete, in denen gemäß den jeweiligen Verordnungen und Entwicklungszielen besondere Formen der Pflege und Entwicklung sicherzustellen und zu überwachen sind.

Daneben sollen allerdings auch allgemein schützenswerte Biotope sowie anderweitig wertvolle Freiräume vor bestehenden Störungen oder künftigen Inanspruchnahmen geschützt werden. Insbesondere gilt dies für

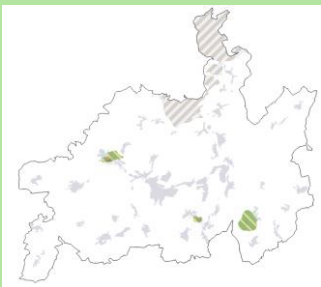
Typische Erhalt- und Schutzräume und Elemente
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach §30 BNatSchG bzw. §15 LNatSchG geschützte Biotope ▪ Sonstige schützenswerte Biotopkomplexe (z.B. Feldhecken) ▪ Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler ▪ Ökokontoflächen bzw. Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden ▪ sonstige besonders identitätsbildende Elemente der Natur- und Kulturlandschaft, z.B. Alleen, Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken, sonstige prägnante Einzelstrukturen ▪ Wiesen und Weiden/ Grünland¹⁷

Tabelle 6: zu schützende Elemente des Verbandsgemeinderaumes – natürliche und naturnahe Elemente

1.2.1.2 Landschaftsbildprägende Elemente der gebauten Kulturlandschaft

Das Bild der besonderen Kulturlandschaft der Verbandsgemeinde wird nicht nur durch natürliche Elemente geprägt, sondern hier spielen insbesondere auch die baulichen Elemente wie Bauwerke und Ensembles eine wesentliche Rolle. Sie geben der Landschaft ihre Identität und machen sie unverwechselbar. Besonders herausragend sind neben den häufig ortsbildprägenden und weit in der Landschaft sichtbaren, individuellen Kirchen der Ortsgemeinden nicht zuletzt die Burgruine Lichtenberg, der Remigiusberg mit seiner Kapelle oder auch der weithin sichtbare Potzbergturm.

1.2.1.3 Erhalt charakteristischer Landschaftskulissen

	Aufwertungs- und Anreicherungsflächen
<p>E LK</p> 	<p>Lichtenberg/ Remigiusberg/ Potzberg</p> <p>Burg Lichtenberg und der Remigiusberg sind weithin sichtbare Landmarken und beliebte Ausflugsziele. Als Wahrzeichen stehen sie wie auch der Potzberg mit seinem Turm für die Verbandsgemeinde, dafür spricht nicht zuletzt, dass Burg und Potzbergturm auf ihren jeweiligen Bergrücken Eingang in das Logo der Verbandsgemeinde gefunden haben. Es ist daher von zentraler Bedeutung, diese Kulissen, also die Bergrücken samt den genannten Gebäuden und den umgebenden Landschaftsstrukturen in ihrer Ensemblewirkung und Wahrnehmbarkeit zu erhalten. Dies betrifft ggf. auch Räume, die bereits außerhalb dieser Kulissen liegen. (hierzu s. u.a. auch das überlagernde Ziel d. erweiterten Kulissenschutzes, Kap. 1.2.4.5). Nicht zuletzt sind die Wälder und umgebenden Offenlandbiotop, welche die Berge bedecken, wichtige Lebensräume für unterschiedliche Arten. Die Berge stellen mit Museen, Gastronomie inklusive in Teilen auch Übernachtungsmöglichkeiten und dem Wildpark allerdings auch beliebte Ziele für Natur- und Kulturinteressierte dar, und sind an die regionalen Wanderwege angebunden. Daraus erwächst ein erhebliches Besucheraufkommen mit den entsprechenden Störpotentialen – auch für die umliegenden Orte.</p> <p>Leitbild</p> <p>Der weit über den Verbandsgemeinderaum sichtbare Potzberg mit seinem Turm und die ebenfalls weithin sichtbaren historischen Anlagen (Burg, Propsteikirche) bilden mit ihrem jeweiligen kulturlandschaftlichen Umfeld</p>

¹⁷ Da sich die Biotopkartierung angesichts der Flächengröße der Verbandsgemeinde auf die Aktualisierung der pauschal geschützten Biotope konzentriert, werden nicht flächendeckend alle Grünlandbestände erfasst. Daher umfasst die Darstellung in Plänen grundsätzlich die Datenlage des ALKIS, soweit keine pauschal geschützte Ausprägung erkannt wird. Auf die grundsätzliche hohe Bedeutung des Grünlandes für die Natur- und Kulturlandschaft in der Verbandsgemeinde hat dies jedoch keinen Einfluss.

	<p>landschaftsprägende und identitätsstiftende Einheiten und werden als Gesamtkulisse dauerhaft erhalten. Die Wälder bilden mit angrenzenden Säumen und weiteren Kulturlandschaftsbiotopen – darunter Hecken- und Streuobstwiesen- teils historische Nutzungsformen ab und sind gleichzeitig wertvolle Lebensräume und Elemente im lokalen und regionalen Verbund</p> <p>Naturnahe Waldränder und blütenreiche Säume vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Naturverträgliche Erholungsnutzungen schonen Landschaft und Lebensräume, Störungen empfindlicher Gebiete werden minimiert.</p> <p>Die Sichtbarkeit der Landschaftskulissen ist auch im weiteren Umfeld zu beachten, d.h. wesentliche Sichtachsen sind von visuellen Störwirkungen freizuhalten.</p> <p>Da der Ausblick von den Bergkuppen bzw. den Aussichtspunkten einen wichtigen Teilaspekt ihrer Anziehungskraft ausmacht, ist auch das weitere einsehbare Umfeld außerhalb der gekennzeichneten Zielräume von visuellen Störeinflüssen weitmöglichst freizuhalten. In fraglichen Fällen werden Sichtbarkeitsstudien und Visualisierungen empfohlen.</p>
--	---

1.2.2 Entwicklung und Aufwertung

Der Verbandsgemeinderaum bietet Lebensraumpotentiale für zahlreiche spezialisierte Arten und ist darüber hinaus auch Lebensumfeld der Bevölkerung, deren Gesundheit und wirtschaftliche Existenz auf sauberes (Trink)wasser und gesunde und leistungsfähige Böden angewiesen ist. Zudem ist die gewachsene Kulturlandschaft wertgebend für die Identität der Bevölkerung und als Erholungsraum bedeutsam für die seelische Gesundheit. Manche Entwicklungen der Vergangenheit haben jedoch die Umwelt sowohl funktionell als auch strukturell verarmen lassen, so dass die Landschaftsplanung darauf abzielt, die unterschiedlichen Landschaftsräume wieder gezielt mit angepassten Strukturen anzureichern und aufzuwerten.

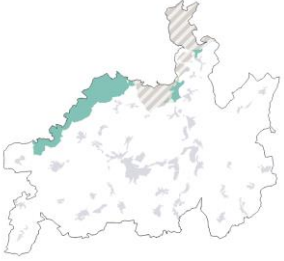
Die Analyseschritte konnten aufzeigen, dass verschiedene Funktionen im Raum der Verbandsgemeinde unterschiedliche räumlich-geografische Schwerpunkte besitzen, wodurch es auch zu Konflikten kommt. Um diese Konflikte räumlich zu entzerren und zudem Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, werden für die Anreicherung und Aufwertung im Rahmen der Zieldarstellung unterschiedliche thematisch- funktionale Schwerpunkträume gebildet, die sich an den angestrebten Biotopverbundlinien sowie den Erkenntnissen der Raumanalysen bzw. den jeweiligen räumlich strukturellen Ansprüchen unterschiedlicher Arten und Nutzergruppen orientieren. Eine Schwerpunktbildung bedeutet dabei grundsätzlich nicht, dass die übrigen Ansprüche dabei unbeachtet bleiben sollen, in der Regel profitieren zudem von diversen Synergieeffekten einzelner Maßnahmen zahlreiche weitere „Interessengruppen“. So reichern beispielsweise ökologische Maßnahmen in der Regel auch das Landschaftsbild an, während auch in Erholungsräumen den Belangen des Biotopschutzes z.B. durch entsprechende Wegeführungen, Kennzeichnungen etc. Rechnung getragen werden kann.

Die Planzeichnung verortet diese unterschiedlichen Schwerpunkträume. Um die Einteilung so übersichtlich wie möglich zu gestalten, werden dabei Räume mit ähnlichen Voraussetzungen zusammengefasst als ein Zielraum betrachtet, auch wenn sie teilweise durch Zäsuren wie Straßen oder auch andere Zielräume voneinander getrennt liegen. Auf diese Weise kann eine hohe und unübersichtliche Anzahl von Flächen vermieden werden.

1.2.2.1 Entwicklung und Stärkung besonderer Lebensräume (E-LS)

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat mit ihren umfangreichen Flächen im Bereich der weitläufigen Natura-2000- Gebiete Baumholder/ Preußische Berge Anteile an besonders hochwertigen Lebensräumen mit Bedeutung auch für den regionalen bzw. überregionalen Lebensraumverbund. Die Gebiete des Truppenübungsgeländes bieten mit ihren vielfältigen und teils kleinräumig differenzierten Strukturen zahlreichen auch streng geschützten und gefährdeten Arten wichtige Lebens- und Rückzugsräume. Der Bewirtschaftungsplan beinhaltet die wesentlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele für das Areal, so dass von Seiten der Landschaftsplanung keine weiteren Aussagen erfor-

derlich sind. Der Bereich des Militärgeländes entzieht sich zudem grundsätzlich dem Einfluss- und Regelungsbereich der Verbandsgemeinde.

	Aufwertungs- und Anreicherungsflächen
<p style="text-align: center;">E LS</p> 	<p>Preußische Berge/ Truppenübungsgelände Baumholder</p> <p>Der Raum definiert sich mit lediglich geringfügigen Ergänzungen über die Abgrenzung des FFH-Gebietes „Baumholder und Preußische Berge“, welches anteilig zusätzlich überlagert wird durch das Vogelschutzgebiet „Baumholder“. Begründet wurde die Ausweisung mit der hochwertigen Ausstattung des Raumes mit großflächig ausgebildeten Magerbiotopkomplexen mit xerothermen bis nassen Biotopen sowie großflächigen, teilweise naturnahen Wäldern und größeren Beständen von lichten Wäldern. Die strukturelle Vielfalt und Wertigkeit sind das Resultat der militärischen Nutzung, welcher die Zugänglichkeit großer Flächenanteile des Gebietes für die Allgemeinheit seit etlichen Jahrzehnten ausschließt. Auch die Randbereiche wurden lediglich extensiver genutzt. Der Bereich der Preußischen Berge ist zudem aus topographischen Gründen landwirtschaftlich nur in Teilen nutzbar und daher stark bewaldet.</p> <p>Insbesondere aufgrund dieser geringen Störintensität und der spezifischen Nutzungsformen konnte sich hier eine besondere Artenvielfalt etablieren.</p> <p>Die Militärfächen sind der kommunalen Planung entzogen, weshalb hier planerisch lediglich die übrigen Flächenanteile betrachtet werden.</p> <p>Vor allem der Anteil der Preußischen Berge ist nicht Teil des Militärgeländes, setzt allerdings mit seinen Landschaftsstrukturen dessen Flächencharakteristik fort. Oberhalb von Dennweiler-Frohnbach etwa findet sich ein Mosaik aus Wald- und Mähwiesen bzw. Weideflächen, welches nach Südwesten in dichte Wälder entlang der Hangkanten übergeht. Hinzu kommen noch kleinere Flächenanteile westlich von Ulmet und nördlich von Niederalben. Diese sind zusätzlich als Naturschutzgebiete geschützt. (NSG Wartekopf - NSG-7300-159, sowie NSG Mittagfels - NSG-7300-023)</p> <p>Leitbild:</p> <p>Struktureiche und störungsarme Flächen, die mit ihren Wäldern und charakteristischen Mosaikstrukturen zahlreichen unterschiedlichen und teils stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Habitate und Rückzugsräume bieten.</p> <p><u>Der Bewirtschaftungsplan der Natura-2000-Flächen ist bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.</u></p>

1.2.2.2 Entwicklung und Vernetzung, Stärkung ökologischer Funktionen (E-Öko)

Die differenzierten Lebensräume der Verbandsgemeinde sind, wie bereits erläutert, weiträumig vernetzt und daher von teils hoher lokaler und regionaler Bedeutung. Viele darunter sind jedoch in ihrer Qualität und Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, z.B. durch Zerschneidungen und Verinselung infolge der Ausdehnung von Verkehrs- oder Infrastrukturtrassen oder Siedlungsgebieten. Störungen ergeben sich zudem durch bestehende oder frühere Bewirtschaftungsformen, Regulierungen – etwa im Gewässerbereich aber auch durch Erholungsnutzungen. Hinzu kommen die zunehmenden Belastungen der Ökosysteme durch die Folgen des Klimawandels.

Einige der oben genannten Belastungen können auf lokaler Ebene kaum bis gar nicht planerisch beeinflusst werden. Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt liefert allerdings die jeweilige Stärkung der Lebensraumverbundsysteme. Dafür ist es entscheidend, die noch bestehenden besonderen Lebensräume und ihre Vernetzungselemente zu erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu unterstützen, um den verschiedenen Arten zum einen das Überleben an den bereits besiedelten Orten sicherzustellen und zum anderen die Möglichkeiten zur Ausbreitung und zum Austausch zu erweitern. Hierzu können häufig bereits punktuelle Anpassungen beitragen. Die Maßnahmen in diesen Räumen sollen daher in besonderer Weise dazu beitragen, Lebensräume miteinander zu verknüpfen, um die Stabilität der Ökosysteme dauerhaft zu erhalten. Bereits bestehende Verbindungs-

korridore sind somit dauerhaft zu sichern und im Sinne des Schutzes der biologischen Vielfalt weiter zu ergänzen.

Die landespflegerischen Zielvorstellungen für diese Aufwertungsräume beinhalten folglich neben dem Schutz vorhandener, ökologisch wertvoller Strukturen die Entwicklung von Verbundlinien, die diese Räume miteinander vernetzen und Austauschprozesse ermöglichen. Der Landschaftsplan strebt somit die Ergänzung und Erweiterung der überregionalen Biotopverbundsysteme mit einem lokalen Netz an.

Im Raum der Verbandsgemeinde eignen sich hierfür neben den Waldgebieten vor allem die Habitate der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Hecken und Grünlandbiotope) sowie die Fließgewässer mit ihrem Umfeld als zentrale Leitlinien in der Landschaft. Renaturierungsmaßnahmen und die Vernetzung mit ihren Auenbereichen sind hier prioritäre Ziele.

Sie orientieren sich zudem an den überregional vorgezeichneten Leitlinien, wie beispielsweise dem regionalen Grünzug oder bedeutenden Flächen des landesweiten bzw. regionalen Biotopverbundes.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Artenschutz besitzen Flächen innerhalb der Vernetzungsräume besonderen Wert für künftige Naturschutzmaßnahmen – etwa zur Kompensation von Eingriffen.

Als Teil dieser Aufwertungs- und Vernetzungsräume wurden insbesondere ausgewählt:

Waldgebiete im Bereich der grundlegenden Vernetzungachsen

Die Wälder der Verbandsgemeinde sind Lebensraum zahlreicher Arten. Abgesehen von den großflächigeren Bereichen zwischen Potzberg und Herrmannsberg oder nördlich von Niederalben im Bereich des Militärgeländes sind sie allerdings vergleichsweise stark zersplittert. Areale mit ausgedehnteren und störungsarmen Kernflächen sind daher eher selten. Dennoch bilden sie wertvolle Habitate und Trittsteinbiotope und können daher zu einem auch weiträumigeren Verbund beitragen, der auch empfindlichen und geschützten Arten wie der Wildkatze Austauschmöglichkeiten zwischen ihren Kernräumen bietet. Alle Waldflächen sind darüber hinaus bedeutender klimatischer Ausgleichsraum und dazu wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung.

Ziel für die Wälder des Verbandsgemeinderaumes ist die Stärkung der ökologischen Prozesse (nicht zuletzt im Umfeld der Fließgewässer), sowie insbesondere die weitere Forcierung des Umbaus der Waldbestände in Richtung standortgerechter Waldgesellschaften, die auch robust gegenüber den zu erwartenden klimatischen Veränderungen sind. Auch hier – insbesondere im Hinblick auf die Identifikation und den Schutz von Biotopbäumen sowie weiterer Lebensraum- und Vernetzungselemente ist das BAT-Konzept ein wesentlicher Baustein.

Zur Schließung vorhandener Lücken, aber auch zur Reduktion von Störungen von Kernflächen können ggf. Aufforstungen an gezielt ausgewählten Standorten sinnvoll sein. Auch kann hier zielgerichtet Ausgleich von Wald- und Gehölzverlusten durch planerische/ bauliche Entwicklungen erfolgen.

Auen der Fließgewässer

Sauberes (Oberflächen)wasser ist nicht nur bedeutsames Ziel der lokalen Landschaftsplanung, sondern bereits in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verankert. Zu erreichen ist dies neben dem grundsätzlichen Verzicht wasserschädigender Substanzen sowie der Vermeidung von Unfällen vor allem über die Stärkung der natürlichen biologischen und biochemischen Prozesse, die in gesunden Strukturen von Oberflächengewässern ablaufen.

Auf Flächen mit besonderer Bedeutung für diese Prozesse, wie vor allem innerhalb der Auenbereiche der Fließgewässer, sollen daher die natürlichen Kreisläufe in ihrer Funktionsfähigkeit unterstützt werden. Vorrangig zu fördern ist dabei die Fähigkeit, bestehende Belastungen auszugleichen und Pufferfunktionen zu stärken.

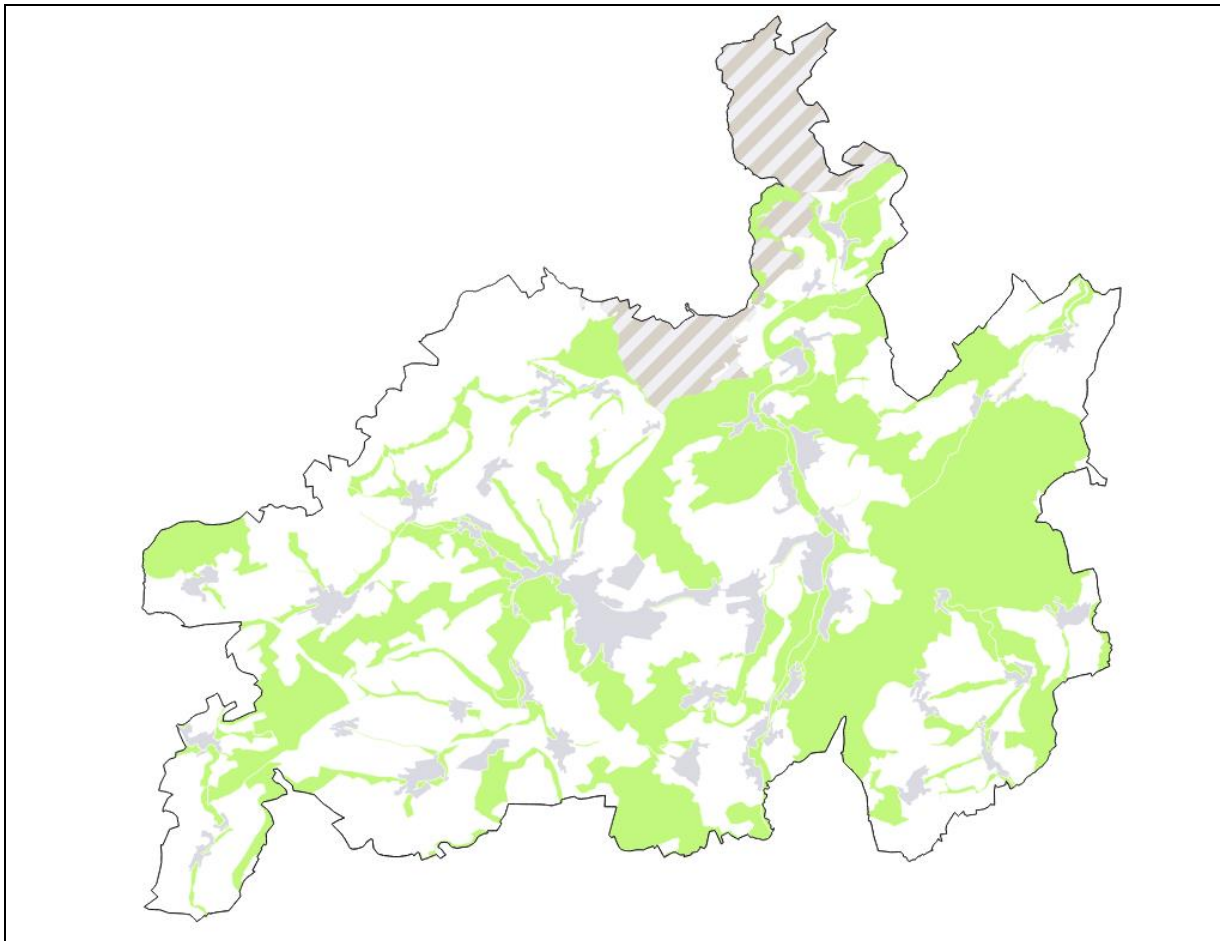
Aufwertende Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer bzw. ihrer Auen sind diesbezüglich besonders wirksam, da sie nicht nur die Selbstreinigungskräfte fördern und damit zur Erhöhung der Wasserqualität beitragen, sondern in der Folge auch das Ökosystem insgesamt in seiner Funktion unter-

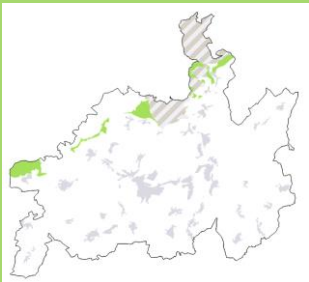
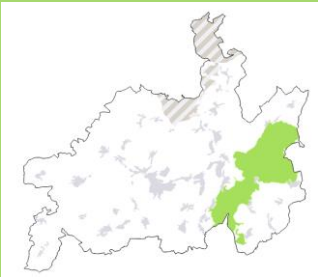
stützen. Austauschprozesse werden erleichtert und die Lebensbedingungen für zahlreiche Artengruppen der Fauna und Flora verbessert.

Gleichzeitig dienen Maßnahmen häufig zusätzlich dem Landschaftsbild und leisten nicht zuletzt wertvolle Beiträge zum Hochwasserschutz.

Landschaftsmosaik aus besonders hochwertigen Lebensräumen

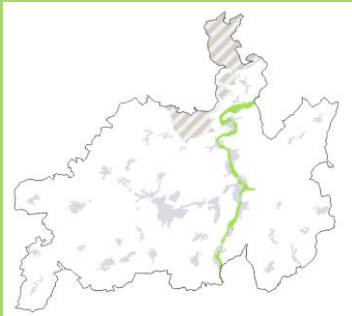
Vor allem entlang landwirtschaftlich schwieriger zu bearbeitender und ertragsschwächerer Hänge finden sich sehr differenzierte Mosaiken aus häufig extensivem Grünland, unterbrochen von Relikten älterer Streuobstbestände, Feldhecken und kleinere Waldgebiete. Sie stellen gerade durch ihren strukturellen Reichtum sehr wertvolle Lebensräume für zahlreiche Arten des Halboffenlandes dar. Ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit soll vor allem dadurch gestärkt werden, dass der Bestand dauerhaft gesichert wird und Lücken nach Möglichkeit geschlossen werden. Insbesondere das Umfeld besonders wertiger, häufig pauschal geschützter Flächen sollte mit entsprechenden wertgebenden Strukturen angereichert werden. Die besonders wertvollen Lebensräume können auf diese Weise ausgeweitet und miteinander vernetzt werden, so dass Austauschprozesse ermöglicht oder erleichtert werden. Gleichzeitig dient die Aufwertung dabei als ein Puffer, der die wertvollen Lebensräume vor schädlichen Einwirkungen schützt.



Übersicht	Aufwertungs- und Anreicherungsflächen
<p style="text-align: center;">E Öko 1</p> 	<p>Lückenschlüsse zu Natura 2000</p> <p>Die Natura-2000-Gebiete bzw. die Naturschutzgebiete im Norden der Verbandsgemeinde sind sehr hochwertig und bilden ein nahezu durchgängiges Band entlang der nördlichen VG-Grenze. Die hier dargestellten Flächen ähneln insbesondere durch ihren hohen Waldanteil den Strukturen innerhalb der Schutzgebiete und sollen somit insbesondere die noch bestehenden Lücken schließen.</p> <p>Im Wesentlichen gelten hier somit Entwicklungsziele, die denen innerhalb der Natura-2000-Gebiete entsprechen.</p> <p>Bedeutend in diesem Raum sind insbesondere extensiver genutzte Puffer als Übergangsbereiche zu den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der hohe Grad ihrer Naturnähe sowie der besondere landschaftlichen Reiz bedingt allerdings auch einen hohen Erholungswert. Die Teilflächen werden von einigen lokalen und regionalen Wanderwegen gequert, ergänzt durch zahlreiche Forstwege. Entsprechend spielt die Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholungsnutzung eine wichtige Rolle.</p> <p>Leitbild</p> <p>Standortgerechte Laub- und Mischwälder, extensive, störungsarme Weiden, Feldhecken und Streuobstwiesen mit Altholzbeständen, und naturnahe Fließgewässerabschnitte bieten Habitate für zahlreiche Arten und dienen der stillen Erholung.</p> <p>Naturnahe Waldränder und blütenreiche Säume vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Naturverträgliche Erholungsnutzungen schonen Landschaft und Lebensräume, Störungen empfindlicher Gebiete werden minimiert.</p>
<p style="text-align: center;">E Öko 2</p> 	<p>Wälder zwischen Potzberg und Herrmannsberg</p> <p>Die zu großen Teilen bewaldeten Gebiete mit umfangreichen und nahezu geschlossenen Waldbeständen dienen der lokalen und verbandsgemeinde-überschreitenden Biotopvernetzung. Sie sind sowohl Lebensraum schützenswerter und geschützter Arten, darunter Vogelarten, Säuger (Fledermäuse etc.), Amphibien und Insekten als auch Teil überregionaler Wanderwegen z.B. der störungsempfindlichen und besonders geschützten Wildkatzen.</p> <p>Wesentliches Ziel für diesen Raum ist es vor allem, die Waldgebiete als Lebensraum weiter aufzuwerten und im Hinblick auf die durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen durch angepasste Forstwirtschaft dauerhaft zu sichern. An einigen Stellen können zur Minderung der aktuellen Fragmentierung, der Vergrößerung von Kernlebensräumen sowie zur Stärkung der Vernetzung auch partiell Aufforstungsmaßnahmen sinnvoll sein. Die Vernetzung mit angrenzenden Strukturen ist zu stärken, dies gilt in besonderer Weise für die Gewässerauen. Ebenso sollen die Übergangsräume zum landwirtschaftlich genutzten Offenland ökologisch aufgewertet werden, beispielsweise durch den Aufbau von gestuften Waldrändern und blütenreichen Säumen entlang der Waldgrenzen.</p> <p>Durch ihren besonderen landschaftlichen Reiz besitzen sie allerdings auch hohe Bedeutung als Erholungsgebiet. Sie werden von verschiedenen lokalen und regionalen Wanderwegen gequert, ergänzt durch zahlreiche Forstwege. Hinzu kommt der Potzberg, welcher mit seinem Wildpark Anziehungspunkt auch für Besucher jenseits der Verbandsgemeindegrenzen ist. Hier gilt es also, Naturschutz und Erholungsinteressen miteinander zu vereinbaren.</p> <p>Die Pflege und Beschilderung der vorhandenen Wanderwege ist daher nicht nur im Hinblick auf die Erholungswirkung von Bedeutung, sondern sie kann auch gezielt über eine Besucherlenkung empfindliche Lebensräume vor</p>

	<p>Beeinträchtigungen bewahren.</p> <p>Leitbild</p> <p>Vielfältig strukturierte, standortgerechte Laub/ Mischwälder und extensiv genutzte Übergangszonen mit blütenreichen Säumen und Hecken, naturnahen Still- und Fließgewässern, Quellen, etc. bieten Habitate für zahlreiche auch gefährdete Arten. Erholungssuchende finden Raum für naturverträgliche Naherholung und Naturerfahrungen, wobei Störungen empfindlicher Gebiete minimiert werden.</p>
<p>E Öko 3</p> 	<p>Bandartige Waldmosaike</p> <p>Die mosaikartigen Strukturen mit hohen Anteilen von Wäldern und weiteren wertvollen Lebensraumstrukturen bilden ein ausgedehntes Band, welches den Verbandsgemeinderaum durchzieht und vor allem Wälder und Mosaikstrukturen mit hohem Waldanteil miteinander verknüpft. Sie spielen zudem auch in der regionalen Biotopvernetzung eine wesentliche Rolle, da sie Wanderrouten auch zu den sehr wertvollen Lebensräumen nördlich und südlich der VG unterstützen. Sie sind häufig stark verzahnt auch mit weiteren wertvollen Strukturen, wie Gewässerauen, oder offenen und halboffenen Kulturlandschaftsmosaiken, darunter extensivem Grünland- und Streuobstwiesen.</p> <p>Aufgrund ihrer Vielfalt sind sie Lebensraum schützenswerter und geschützter Arten. Die Gebiete sind vor allem durch den Schutz und die Pflege der wertvollen Strukturen sowie angepasste forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen in ihrer ökologischen Wertigkeit zu erhalten und zu stärken.</p> <p>Insbesondere ist die Verzahnung der unterschiedlichen Lebensräume zu stärken. Gerade letztere ist aufgrund erheblicher Zerschneidungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stark beeinträchtigt.</p> <p>Die Vielfalt dieser Räume bedingt zudem auch eine hohe Attraktivität für die landschaftsgebundene Erholung und sie werden gequert von verschiedenen regionalen und lokalen Wanderwegen. Daher ist hier auch darauf hinzuwirken, dass Belastungen durch Besucher vermieden werden. Die Pflege und Beschilderung der Wanderwege ist daher nicht nur im Hinblick auf die Erholungswirkung der Landschaft von Bedeutung, sondern sie kann auch gezielt über eine Besucherlenkung empfindliche Lebensräume vor Beeinträchtigungen bewahren.</p> <p>Leitbild:</p> <p>Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Naturverträgliche Erholungsnutzungen sowie gezielte Wegeführungen schonen Landschaft und Lebensräume. Die Wiesen und Weiden im Umfeld der Wälder und Bäche werden durch (extensive) Weidenutzung gesichert und in ihrer Qualität gestärkt, ohne die empfindlichen Gewässer zu belasten. Naturnahe Rückhaltemulden und standortgemäße Übergangszonen zu den Fließgewässern mit kleinen temporären Stillgewässern ergänzen die Lebensraumvielfalt und leisten einen wertvollen Beitrag zum lokalen und (über)regionalen Hochwasserschutz.</p> <p>Sofern in diesen Gebieten Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien – im Besonderen Freiflächenphotovoltaikanlagen – geplant werden, erfolgt dies unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Austauschprozesse und Schonung wertvoller Lebensräume. Neue Anlagen werden landschaftsgerecht geplant (z.B. inklusive standortgerechter, visuell wirksamer Eingrünungsmaßnahmen).</p>

E Öko 4



Glanauen

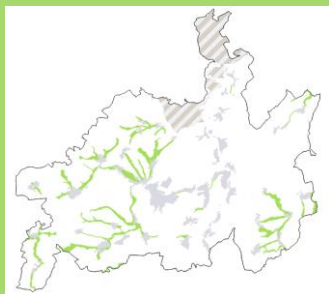
Die Glanauen der VG sind zu weiten Teilen geprägt von Wiesen und Weiden, der Flusslauf wird dabei immer wieder von Gehölzstrukturen begleitet. Kleinere (häufig nur temporär wasserführende) Zuläufe des Flusses sorgen für zusätzliche Strukturen. Vergleiche mit historischen Karten zeigen, dass der Flusslauf seit Mitte des 19. Jhdts über weite Strecken vergleichsweise wenig verändert wurde, auch wenn partiell Ausbau- und Begradigungsmaßnahmen ablesbar sind. Allerdings ist gerade der eher enge Talabschnitt zwischen Theisbergstegen und Bedesbach inzwischen erheblich von Siedlungsflächen und der stark befahrenen Trasse der B420 überprägt, so dass die naturnäheren Auenabschnitte sehr fragmentiert sind. Auch die Ortslagen von Bedesbach und Ulmet nehmen weite Teile der natürlichen Auenlandschaft ein.

Die Auen des Flusses sind zu weiten Teilen Überschwemmungsgebiet, weitere Flächen sind zusätzliche Risikogebiete. Dennoch haben sich auch hier – wenn auch in geringerem Umfang – bereits Siedlungsflächen ausgedehnt. Somit sind auch zukünftig keine durchgängig naturnahen Auengebiete mehr entwickelbar. Die noch verbleibenden Abschnitte sollten jedoch – auch im Hinblick auf den natürlichen Hochwasserschutz – entsprechend aufgewertet und werden.

Leitbild:

Eine weitgehend offene, von extensivem Grünland geprägte Aue, durchströmt von einem naturnahen Flusslauf. Die Uferbereiche des Flusses werden begleitet von standortgerechten Gehölzen, und sind eng verzahnt mit dem angrenzenden Auenbereich. Kleinere und größere schnell ansprechende Mulden dienen nicht nur der Hochwasservorsorge, sondern bieten als temporäre (Still)Gewässer zahlreichen Arten wertvolle und selten gewordene Habitate. Schilfgebiete entlang der Aue stellen zudem weitere Rückzugsgebiete und Brutplätze dar. Gezielte Wegeföhrungen in der Aue ermöglichen die stille Naturerfahrung und schützen gleichzeitig besonders empfindliche Habitate.

E Öko 5



Auen und Mosaik in Bachtälern

Neben dem Glan wird der VG-Raum erheblich auch von den übrigen größeren und kleineren Bachläufen geprägt. Das betrifft sowohl das Landschaftsbild als auch die Orte, von denen sich viele entlang dieser Leitlinien entwickelt haben, was sich auch in den Namen widerspiegelt. Die Bewohner dieser Dörfer haben die Gewässerläufe schon von jeher zu ihren Zwecken zu nutzen gewusst – etwa für den Antrieb von Mühlen. Gerade das führt allerdings auch dazu, dass diese wertvollen Naturraumpotentiale erheblich durch die Wirkungen von Ausbaumaßnahmen, Siedlungs- und Verkehrsflächen beeinträchtigt wurden und werden. Dort, wo sie noch durch unverbaute Landschaft fließen, werden sie zumeist vor allem Grünland begleitet. Äcker finden sich in direktem Gewässerumfeld eher selten. Natürlichere Verläufe mit entsprechend ausgebildeten Uferzonen finden sich noch im Bereich kleinerer Gewässer im Wald oder Offenland, verschwinden allerdings im Umfeld von Siedlungsgebieten völlig. Gewässerbegleitende Gehölzstreifen sind noch häufig, aber nicht mehr überall gegeben. Auch das weitere Umfeld gerade der kleineren Gewässer ist häufig noch vergleichsweise strukturreich. Gehölze, Reste traditioneller Streuobstwiesen und feuchtes Grünland bilden hier ein Mosaiksystem, welches über die Gewässerauen weiträumig miteinander vernetzt ist. Aufgrund der Vielfalt profitieren hier viele unterschiedliche Artengruppen.

Leitbild:

Naturnahe und standortgerechte Auen und Gewässerläufe. Vielfältige Uferzonen mit schnell ansprechenden Mulden für temporäre Stillgewässer, Weidengebüsche und Schilfzonen bereichern den Lebensraum zusätzlich an

	<p>und dienen zudem dem lokalen und regionalen Hochwasserschutz. Besucher finden Räume zur stillen Erholung wobei Wegeführungen und Informationen besonders empfindliche Habitats schützen.</p> <p>Die Lebensräume im weiteren Umfeld sind strukturreich und über Gehölze, extensives Grünland und Kulturlandschaftsbiotope mit den Gewässern und damit auch dem weiteren Umfeld verbunden.</p>
--	---

Tabelle 7: Ziel E-Öko

1.2.2.3 Stärkung und Aufwertung v. Kulturlandschaft und Landschaftserleben

Entsprechend seiner geographischen Lage und der naturräumlichen Ausstattung wurde das Gebiet der Verbandsgemeinde im Verlauf seiner Geschichte durch zahlreiche Formen der Landbewirtschaftung, der Nutzungsformen in den Waldgebieten sowie den gezielten Ausbau der Gewässer geformt. Auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen haben über die Jahrhunderte ihre Spuren – und mit der Burg Lichtenberg und der Burg bzw. Klosteranlage auf dem Remigiusberg - auch landschaftsprägende bauliche Besonderheiten hinterlassen. Besonders prägend sind auch die zahlreichen Steinbrüche. In ihrer Gesamtheit charakterisieren diese Elemente heute die Landschaft und sollten in ihrem Erscheinungsbild und ihrer Erlebbarkeit erhalten und gestärkt werden. Dies ist gleichermaßen wichtig für die Bürger der Verbandsgemeinde wie für ihre Besucher.

Während die Wälder von den meisten Menschen als Naturlandschaft angesehen werden, ist die vielfältig geprägte Offenlandschaft wahrnehmbar Teil anthropogen geformter Kulturlandschaften. Die kontrastreichen Landschaftsbilder in der Verbandsgemeinde sind grundsätzlich langfristig zu erhalten, durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten und in ihrer Erlebbarkeit und typischen Struktur zu stärken.

Eine besondere Rolle spielt in dieser Hinsicht die Landwirtschaft. Sie hat ihr durch die historischen Landnutzungsformen wie Obst- und Ackerbau aber auch durch Wiesen und Weiden ein charakteristisches Gesicht gegeben und prägt den Raum bis heute grundlegend. Durch Intensivierungsmaßnahmen in der Vergangenheit wurde die ursprünglich deutlich stärker strukturierte Landschaft allerdings auch ausgeräumt, der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat den Naturhaushalt zusätzlich beeinträchtigt. Hinsichtlich beider Praktiken hat inzwischen ein Umdenken stattgefunden - Ökologie spielt z.B. bei Flurbereinigungen eine wesentliche Rolle und auch der Einsatz der Dünge- bzw. Pflanzenschutzmittel ist gesetzlich stärker reglementiert worden, wobei die Wirtschaftlichkeit der Betriebe allerdings auch Grenzen setzt.

Wie vielerorts ist allerdings auch im Raum der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan erkennbar, dass die Aufgabe unwirtschaftlich gewordener Flächen ebenso Lebensräume bedroht wie die Intensivierung. Beispiel sind hier vor allem Wiesen, Weiden und Streuobstwiesen in schwer zu bearbeitenden oder auch kleinstparzellierten Hanglagen. Sie bieten ideale Lebensräume für zahlreiche, mitunter hoch spezialisierte Arten. Verbuschen diese Lebensräume aufgrund von Flächenaufgaben, gehen damit nicht nur ein charakteristisches Landschaftselement, sondern auch seine besondere Lebensraumqualität verloren. Gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft ist es daher entscheidend, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe mit dem Schutz der hierfür unverzichtbaren Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt zu vereinbaren.

Da die historisch gewachsenen Kulturlandschaften auch eine wesentliche Rolle für das Landschaftserleben spielen, ist es sowohl im Interesse der Wohnbevölkerung als auch für den Erhalt und die Stärkung der touristischen Attraktivität entscheidend, dass sie dauerhaft gepflegt werden.

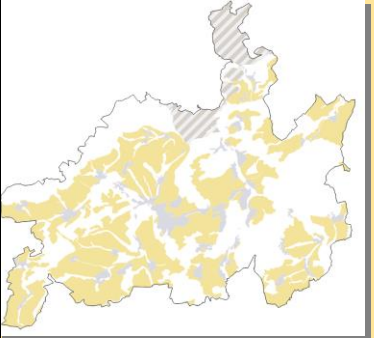
Dabei dient es ggf. auch dem Schutz empfindlicher Lebensräume, wenn geeignete Räume für die Erholung diesbezüglich gestärkt und geringer empfindliche Räume mit besonderem Erlebnispotential attraktiviert werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, aber auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Ortsgemeinden ist dabei grundsätzlich auf Barrierefreiheit bzw. ein Angebot für alle Generationen hinzuwirken. Dort wo landschaftlich attraktive Naherholungsschwerpunkte für empfindliche Räume belastend wirken können, ist durch geeignete Maßnahmen das Bewusstsein der Besucher für die Bedürfnisse wildlebender Arten und die Bedeutung des Schut-

zes empfindlicher Lebensräume zu erhöhen.

Im unmittelbaren Umfeld der Orte finden sich allerdings nicht nur wichtige Schwerpunkte der Erholung, sondern hier ist das Landschaftsbild auch durch Siedlungstätigkeiten in besonderer Weise Veränderungen und potenziellen Belastungen ausgesetzt. Die Landschaftsplanung ist zwar grundsätzlich nicht das Instrument zur Steuerung der baulichen Gestalt der Orte und ihrer Siedlungsränder, wird allerdings über Hinweise an die verbindliche Bauleitplanung auf die besondere Bedeutung entsprechender Vorgaben aufmerksam machen. Gerade die aus der Topographie resultierende besondere Einsehbarkeit zahlreicher Orte und ihrer Umgebung erfordert eine besondere Beachtung der baulichen Strukturen.

Insgesamt gelten für die Zielräume folgende allgemeine Leitziele:

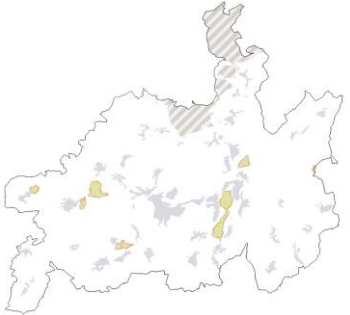
- **Erhalt der historischen Kulturlandschaft** durch angepasste Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensräume und der natürlichen Lebensgrundlagen.
- **Förderung/ Erhaltung charakteristischer Elemente**, insbesondere der Wiesen, Weiden, Feldhecken, Einzelbäume, Baumreihen und Streuobstwiesen sowie Baumgärten und regionaltypische Siedlungsränder im Umfeld der Ortslagen,
- **Erhalt und Förderung der Sichtbarkeit besonderer Landmarken**. Für die Kulissen von Lichtenburg, Remigiusberg und Potzberg wurde zwar eine eigenständige Zielkategorie entwickelt, doch ihre Wahrnehmbarkeit geht weit darüber hinaus. Grundsätzlich sollte daher im gesamten Umfeld, in das diese Elemente jeweils hineinwirken bzw. welches von den exponierten Aussichtspunkten aus sichtbar ist, bei visuell verändernden planerischen Maßnahmen besonders sorgfältig auf diese Belange Rücksicht genommen werden.
- **Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt** durch Alleen, Einzelbäume und Baumgruppen, Hecken und Gebüsche, blütenreiche Säume und Mähwiesen, Magerrasen, Streuobst etc. Der Charakter und die Prägung durch landwirtschaftliche Flächen sollen dabei erhalten bleiben.
- **Beitrag zum Klimaschutz bzw. der Bewältigung von Klimawandelfolgen**.
Erhalt klimawirksamer Elemente wie Gehölze und Feldhecken (Bindung von CO², Bremsen von Wind als Erosionsschutz und Schutz gegen Austrocknung), Stärkung der natürlichen klimaschützenden Bodenfunktionen, Stärkung der Retentionskapazitäten im Offenland.
- **„Überblendung“ von optischen Beeinträchtigungen** durch gliedernde und sichtablenkende Elemente (insbesondere Baumbestand)

Übersicht	Beschreibung der Flächen und der entsprechenden Ziele
<p style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">E-KL</p> 	<p>Kulturlandschaftsmosaik Kuseler Land</p> <p>Die Kulturlandschaft weiter Teile der Verbandsgemeinde ist das Resultat jahrhundertlang betriebener Landwirtschaft in kleinen dörflichen Strukturen, welche allerdings in den letzten Jahrzehnten einem raschen Wandel unterworfen waren.</p> <p>Insbesondere Veränderungen der Landwirtschaft aber auch weitere gesellschaftliche Entwicklungen sind im gesamten Verbandsgemeinderaum ablesbar.</p> <p>Obwohl weniger als in anderen Regionen kleinteilige Acker- und Wiesenstrukturen zugunsten größerer Einheiten verdrängt wurden, haben auch hier betriebswirtschaftliche Anforderungen Landwirtschaft und Kulturlandschaft geprägt. Im Vergleich mit alten Karten zeigt sich etwa das Verschwinden zahlreicher halboffener Strukturen in der freien Landschaft. Viele verbuschten und entwickelten sich zu Wäldern, landwirtschaftlich geeignetere Flächen wurden in reine Äcker umgewandelt. Darüber hinaus fanden zusätzlich im Umfeld der Ortschaften durch die Entwicklung neuer Baugebiete wesentliche Veränderungen statt. Jüngere Baugebiete in allen Ortschaften folgen i.d.R. bundesweiten Modetrends, was auch die Erscheinung der Orte in der Landschaft prägt.</p> <p>Trotz aller Entwicklungen stellen die zahlreichen Teilflächen des Zielraumes bis heute ein vielfältiges Mosaik aus Äckern, Wiesen, Feldgehölzen, Baumreihen und kleineren Wäldern dar, teilweise noch ergänzt durch Streuobstwiesen. Letztere gehen teils noch auf historische Strukturen zurück, sind partiell allerdings auch neu entstanden – zumeist als Kompensationsmaßnahmen für bauliche Entwicklungen. Gerade aus dieser Struktur erwächst der hohe Wert dieser Landschaft als Lebensraum zahlreicher Arten.</p> <p>Da insbesondere die Landwirtschaft die Offenlandschaft prägt, besteht ein wesentliches Ziel innerhalb der Zielflächen darin, landwirtschaftliche Produktionsbedingungen zu erhalten. Da dies unabdingbar vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen abhängt, spielen hier der Erhalt gesunder Böden, sauberen (Grund-)Wassers aber auch der Artenvielfalt eine fundamentale Rolle.</p> <p>Zunehmend übernimmt die Landschaft allerdings auch die Aufgabe, erneuerbare Energien zu gewinnen. Dies dient neben dem Klimaschutz zusätzlich der Energiesicherheit und ist entsprechend von hoher Bedeutung. Insbesondere die visuell dominanten Windenergieanlagen, aber auch die voraussichtlich wachsende Anzahl an Freiflächenphotovoltaikanlagen verändern allerdings auch das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft, sodass eine sensible Planung für den Natur- und Landschaftsschutz aber auch die Akzeptanz in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist.</p> <p>Leitbild</p> <p>Ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. Eine angepasste Landwirtschaft sichert dabei das charakteristische Landschaftsbild und schützt seltene Arten.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Offenlandschaft dient zudem dem Wasserrückhalt in der Fläche und ist damit wesentlicher Grundbaustein der Klimafolgenanpassung. Retentionsmöglichkeiten werden insbesondere im Bereich topographiebedingter Ablaufbahnen sowie Sammelräumen aktiv gestärkt.</p> <p>Die Orte werden in ihrem Erscheinungsbild erhalten, neue Siedlungsflächen passen sich mit Maß und Formensprache an lokale Bauformen an und werden mit dichten, naturnahen Gehölzreihen in die umgebende Landschaft integriert.</p> <p>Die Randbereiche der Ortschaften werden als Erholungs- und Naturerlebnis-</p>

	<p>räume gestaltet, die sowohl Erholungssuchende als auch Naturliebhaber ansprechen und zur Landschaftspflege beitragen.</p> <p>Die Förderung des Radtourismus sowie der E-Mobilität trägt zur Reduktion von Verkehrsbelastungen sowie unmittelbar zum Klimaschutz bei.</p> <p>Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt.</p> <p>Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume (vgl. Bd.1, Kap. 3.5.2.2). Letzteres ist von großer Bedeutung für die Wohnbevölkerung, aber auch für die seitens der Verbandsgemeinde und der Region angestrebte Stärkung von touristischem Profil und Attraktivität.</p>
--	---

Tabelle 8: Ziel E –KL

1.2.2.4 Natur- und landschaftsgerechte Nachnutzung von Abbauflächen

Kennung in der Planzeichnung	Anreicherungs- und Entwicklungsflächen
<p>E NvN</p> 	<p>(ehemalige) Steinbrüche</p> <p>Bis weit in das 20. Jahrhundert spielte die Gewinnung von Steinen, Erden und metallischen Rohstoffen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in nahezu allen Teilen des heutigen Landkreises Kusel und hat bis heute deutliche Spuren in der Landschaft hinterlassen. Gegenwärtig konzentriert sich der aktive Bergbau in der Verbandsgemeinde auf zwei Standorte mit Rotliegend-Hartsteinen: Rammelsbach und Pfeffelbach. Es gibt allerdings eine Vielzahl aufgegebenener größerer und kleinerer Steinbrüche, welche nicht nur die Landschaft prägen, sondern aus nachfolgenden Gründen auch teils wertvolle Sekundärlebensräume darstellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Steinbrüchen entstehen verschiedene Habitattypen, darunter Magerstandorte, Schotterhalden, Felsen, Steinschuttfuren und Gewässer in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Diese Vielfalt bietet Lebensraum für eine breite Palette von Pflanzen- und Tierarten. 2. Die besonderen, teils kleinräumig differenzierten Umweltbedingungen in Steinbrüchen, wie beispielsweise Sonneneinstrahlung, Trockenheit und besondere Bodenverhältnisse, schaffen eine Vielfalt an Habitaten und unterstützt so eine große Artenvielfalt. Seltene Pflanzen- und Tierarten finden hier oft ihre Nische, insbesondere solche, die auf spezielle Lebensräume angewiesen sind. (z.B. Vögel wie Uhus oder Heidelerchen, Insekten (z.B. diverse Arten von Wildbienen, Libellen, Schmetterlingen), Reptilien und Amphibien. Aufgrund des Vorkommens von Gelbbauchunken ist z.B. der ehemalige Steinbruch bei Oberstauftenbach als FFH-Gebiet geschützt. 3. Nach dem Abbau von Gestein beginnt in Steinbrüchen oft eine natürliche Sukzession, bei der sich die Vegetation allmählich entwickelt und neue Lebensräume entstehen. Diese dynamischen Prozesse können zu einer weiteren Bereicherung der Artenvielfalt führen, eine zunehmende Verbuschung lässt allerdings auch wertvolle Strukturen wieder verschwinden. 4. Da die Steinbrüche meist schwer zugänglich sind, bieten sie gewissen Schutz vor menschlichen Einflüssen. Ihre besondere Natur und der Strukturreichtum macht sie allerdings auch sehr reizvoll für Besucher. Freizeitnutzungen wie Geocaching oder auch nur das Begehen oder Lagern können zu erheblichen Störungen und Beeinträchtigungen führen. <p>Das Ziel für aufgelassene Steinbrüche, aber auch diejenigen, welche partiell noch in Betrieb sind, besteht in dem Erhalt besonders wertvoller Habitatstrukturen wie Felsköpfen, unterschiedlichen Böschungsneigungen, Schuttkegeln, Steinriegeln und Gewässern, die auch als Laichgewässer die-</p>

	<p>nen können. Dies beinhaltet auch die Verhinderung von Verbuschung. Pflegemaßnahmen sollten insbesondere darauf abzielen, offene und halboffene Magerstandorte mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna zu bewahren (z.B. durch Beweidung mit Ziegen oder Schafen). Besonders empfindliche Bereiche sollten für Besucher unzugänglich sein, ggf. kommen temporäre Sperren – etwa in Brutzeiten in Frage. Nachnutzungen, wie etwa zur Gewinnung erneuerbarer Energien sollten die besonderen Empfindlichkeiten berücksichtigen.</p> <p>Leitbild</p> <p>Die (ehemaligen) Steinbrüche repräsentieren als Landmarken einen wesentlichen Teil der regionalen Wirtschaftsgeschichte. Gleichzeitig bieten sie mit vielfältigen Lebensräumen wertvolle Habitate für eine breite Palette von Tier- und Pflanzenarten. Interessierten Besuchern stehen Naturerfahrungsräume zur Verfügung, an denen die geologischen Gegebenheiten und Entwicklungen wie auch die lokale Geschichte ablesbar und erlebbar ist. Der größte Teil der seltenen Strukturen bleibt allerdings als Refugium dem Natur- und Artenschutz vorbehalten. Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sind möglich, wenn sie die besonderen Empfindlichkeiten des Raumes beachten. Grundsätzlich können sie über die Offenhaltung einen positiven naturschutzfachlichen Beitrag leisten, zudem verhindern Einzäunungen Störungen durch Besucher.</p>
--	--

Tabelle 9: Ziel E-NvN

1.2.3 Ziele für den Siedlungsraum

Die historisch gewachsenen Orte der Verbandsgemeinde sind ein bedeutsamer Teil der Kulturlandschaft und als solche in ihrer identitätsprägenden Struktur zu pflegen und zu erhalten. Da das Erscheinungsbild der Orte gleichermaßen von ihrer Bebauung als auch von ortsbildprägenden Grünbeständen definiert wird, sind sowohl charakteristische Baustrukturen wie auch ortsbildprägende Grünstrukturen zu schützen.

Durch standortgerechte Eingrünung sind harmonische Übergänge zwischen Siedlungsflächen und der offenen Landschaft zu gewährleisten und die Lebensräume im Siedlungsbereich mit dem Offenland zu verzahnen. Markante Geländeformen oder besonders intakte historische Siedlungsränder mit wertvollen Grünstrukturen in den vorgelagerten Gartenflächen sollen als endgültige Siedlungsränder erhalten bleiben. Die Ziele für die Siedlungsflächen der Verbandsgemeinde lauten somit:

- Erhalt charakteristischer, ortsbildprägender Baustrukturen
- Berücksichtigung lokaler Bautraditionen (insbesondere Dachformen- und Farben) in neuen Siedlungsflächen
- Erhalt charakteristischer Siedlungsränder/ Orientierung der weiteren Siedlungsentwicklung an natürlichen Geländeformen und städtebaulich/landschaftsgestalterischen Gegebenheiten
- Erhalt wertvoller innerörtlicher Grünstrukturen (Parks und Friedhöfe, Hausgärten, Einzelbäume, ...)
- Erhalt sonstiger wertvoller Lebensräume im Siedlungsbereich (offene Scheunen/ Dachböden, Türme, sonstige Gebäudenischen etc.)
- Erhöhung des Anteils an Laubbäumen, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen etc. im öffentlichen Raum (Filterung von Luftschadstoffen, Verminderung sommerlicher Aufheizungen)
- Förderung der standortgerechten Durchgrünung, Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Regenwassernutzung auf privaten Flächen
- Schutz der Wohnbevölkerung vor Verkehrsimmissionen

▪ Schutz des Offenlandes durch Lichtemissionen der Siedlungsgebiete

Die Ziele für die Siedlungsflächen im Raum der Verbandsgemeinde, werden allen Ortslagen pauschal zugeordnet. Die Gründe hierfür liegen neben der Maßstabebene der Planung vor allem in der umfassenden Betrachtung ökologischer, gestalterischer und klimatischer Entwicklungspotentiale in den Siedlungsräumen, die einander in der Regel gegenseitig bedingen und unterstützen.

1.2.4 Übergeordnete und überlagernde Ziele

1.2.4.1 Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen Lebensgrundlagen im Raum der Verbandsgemeinde sind derzeit unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Um sie nachhaltig sichern zu können sollen diese Belastungen verringert werden, zukünftige Belastungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Generell ist darauf hinzuwirken, die Belastung des Bodens und des Grundwassers durch eine Minimierung schädlicher Einträge weiterer zu reduzieren. Eventuelle Schadstoffquellen im Bereich von Siedlungs- und Verkehrsflächen sind zu reduzieren und nach Möglichkeit zukünftig zu verhindern, die Reinigungsleistung der Kläranlagen ist so weit wie möglich auf dem Stand der Technik zu halten, um auch auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Hinsichtlich der Landwirtschaft haben in der jüngeren Vergangenheit gesetzliche Vorgaben zur Minimierung des Düngemittleinsatzes bzw. die Reglementierungen bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bereits zu einer Verringerung der Belastungen von Boden und Grundwasser beigetragen. Auch in Zukunft sollen allerdings die bereits vorhandenen Belastungen des Naturhaushaltes nach Möglichkeit weiter abgebaut werden. Angesichts der landesweit vorhandenen Belastungen von Boden und Trinkwasser mit Nitraten sind Extensivierungsbestrebungen landwirtschaftlicher Betriebe zu unterstützen.

Ziel ist der langfristige Erhalt eines gesunden und lebendigen Bodens sowie die dauerhafte Sicherung unbelasteter Trinkwasservorräte. Beides bewirkt gleichzeitig auch die langfristige Sicherung günstiger Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft.

Ziel	Aufwertungs- und Anreicherungsflächen
<p>Bodenschutz Keine spezifische Kennzeichnung, da flächendeckend relevant</p>	<p>Bodenschutz ist grundsätzlich bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Insbesondere die ertragreichen und gut zu bearbeitenden Flächen im Raum der Verbandsgemeinde sollen in ihrer Funktionsfähigkeit und natürlichen Bodenfruchtbarkeit dauerhaft erhalten bleiben, was eine sorgsame Bodenbearbeitung und die Beschränkung des Einsatzes von bodenschädigenden Pflanzenschutzmitteln voraussetzt.</p> <p>Die Erosionsgefahr auf den geneigten Hängen ist mit geeigneten Anbautechniken zu minimieren. Auf den hochgelegenen und windexponierteren Agrarflächen ist auch das gezielte Anpflanzen von Windschutzhecken zu prüfen. Sie mindern nicht nur die Winderosion, sondern schützen auch die Böden vor Austrocknung, was vor dem Hintergrund höherer Temperaturen und länger andauernder Trockenzeiten in den Sommermonaten als Anpassungsstrategie im Hinblick auf den Klimawandel empfehlenswert ist. Inanspruchnahmen für Siedlungs- und Verkehrszwecke erfolgt ausschließlich, wenn Bedarfe nicht innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete gedeckt werden können. Zukünftige Nutzungen werden dabei so flächensparend wie möglich realisiert.</p>
<p>(Grund)Wasserschutz Keine spezifische Kennzeichnung, da flächendeckend relevant</p>	<p>Der Einsatz von Dünger ist vor dem Hintergrund der Nitratbelastung des Grundwassers auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Im Umfeld der Bäche und Gräben dient dies auch dem Schutz des Oberflächenwassers.</p> <p>Die Kläranlagen sind auf dem Stand der Technik zu halten, um den natürlichen Wasserkreislauf so weit wie möglich vor schädlichen Stoffen aus den Siedlungsabwässern zu schützen. Abwasserleitungen werden regelmäßig auf Schäden geprüft, um ein Einsickern in Boden und Grundwasser zu verhindern.</p>

<p>Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</p> <p>Keine Kennzeichnung in den Plänen aufgrund umfassender Relevanz sowie fehlender spezifischer Datengrundlagen</p>	<p>Klimaschutz erfordert Handlungen in zahlreichen Lebensbereichen. Diese sind im Rahmen der Landschaftsplanung räumlich konkret kaum fass- und darstellbar. Dennoch sind bei allen planerisch-konzeptionellen Handlungen im Raum der Verbandsgemeinde die jeweiligen Möglichkeiten zum aktiven Klimaschutz zu prüfen und mit einzubeziehen. Ebenso zu berücksichtigen sind die Möglichkeiten zur Anpassung an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels.</p>
--	--

Tabelle 10: Ziel nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

1.2.4.2 Schutz und Stärkung der Lebensraumvernetzung

Innerhalb der Verbandsgemeinde vorhandene Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensräumen sollen langfristig geschützt und über geeignete Maßnahmen der Vernetzung wieder miteinander verknüpft werden, um die Populationen sowie die Stabilität der Ökosysteme dauerhaft zu erhalten. Bereits bestehende Verbindungskorridore sind somit dauerhaft zu sichern und im Sinne des Schutzes der biologischen Vielfalt weiter zu ergänzen. Im Raum der Verbandsgemeinde eignen sich hierfür neben den Wäldern vor allem die bereits vorhandenen Leitlinien in der Landschaft, darunter vor allem die Fließgewässer aber auch die unterschiedlichen Lebensraumstrukturen der Kulturlandschaft. Wesentliche Anteile dieser Flächen wurden bereits in die Zielkategorie E-Öko integriert, kleinräumig können allerdings auch Achsen in der Feldflur wie Gehölzreichen oder Wegerandstreifen dazu beitragen.

In besonderer Weise tragen somit gerade auch Maßnahmen innerhalb der Zielräume E-Öko zur Vernetzung bei. Eine nähere Konkretisierung in Form von Plandarstellungen erfolgt daher zunächst nicht.

Grundsätzlich bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind die bekannten regional und überregional bedeutsamen Wanderrouten – vor allem die der unter besonderem Schutz stehenden Wildkatze. Lokal kommen partiell auch Wanderrouten von Amphibien hinzu, welche jahreszeitlich bedingt auftreten. Grundsätzlich bestehen hier besondere Gefahrenpotentiale im Bereich der stark befahrenen Verkehrsstrassen, die im Fall vorhandener Trassen durch geeignete Maßnahmen zu vermindern sind. Im Fall neuer Trassenplanungen oder im Zuge von Ausbaumaßnahmen sind geeignete Maßnahmen zur Minimierung bzw. Verhinderung von Wildunfällen bzw. zum Ermöglichen sicherer Querung in die Planung unmittelbar zu integrieren. Gleichermaßen zu berücksichtigen sind die Lebensraumsprüche weiterer seltener und gefährdeter Arten, für die gerade die strukturreiche Mosaiklandschaft mit ihrer hohen Randliniendichte von besonderem Wert ist (z.B. Rotmilan).

Maßnahmen zur verbesserten Einbindung vorhandener oder neu entstehender Siedlungsränder – beispielsweise durch Streuobstwiesen oder standortgerechte Gehölzreihen – können zusätzlich dazu beitragen, auch die wertvollen Grünbestände im Umfeld der Siedlungen in das Verbundnetz zu integrieren. Gleichzeitig dienen alle diese Maßnahmen dem Klimaschutz, der Bereicherung des Landschaftsbildes und somit auch der Erhöhung des Erholungspotentials.

1.2.4.3 Schutz vor schädlichen Einwirkungen / Immissionsschutz

Der Raum der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird von zahlreichen örtlichen und überörtlichen Verkehrswegen gequert, die ihr Umfeld durch Luftschadstoffe und Lärm belasten. Einige Siedlungsbereiche sind davon besonders betroffen. Aber auch die Offenlandschaften im Umfeld stark belasteter Verkehrsstrassen werden nachteilig beeinflusst, wodurch die Erholungsqualität ebenso beeinträchtigt wird wie Lebensräume störepfindlicher Arten.

Eine eigenständige Plandarstellung erfolgt nicht, da eine konkrete Bestimmung betroffener Gebiete von zahlreichen Parametern (Verkehrsmenge und -zusammensetzung, Geländemorphologie, Bebauung, Grünstrukturen etc.) abhängt und auf Ebene der Landschaftsplanung nicht konkret und flächendeckend zu ermitteln ist.

Die Landschaftsplanung kann grundsätzlich auch nur in geringem Umfang zur Verringerung der Belastungen beitragen. Sie möchte dennoch ihrer Aufgabenstellung entsprechend der Aufmerksamkeit auf die Thematik lenken. Vor allem bezüglich der innerörtlichen Problemlagen, aber auch hinsichtlich bedeutsamer Erholungsräume und besonders störepfindlicher Lebensräume formuliert sie daher

Ziele, die im Rahmen nachgelagerter Planungsebenen zu berücksichtigen sind.

Ziel	Beschreibung/ Begründung
Immissionsschutz	<p>Bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen ist in besonderer Weise zu beachten, dass das bereits hoch belastete Umfeld der dargestellten Verkehrswege bzw. sonstiger Emissionsquellen keine zusätzlichen Belastungen erfährt, sondern nach Möglichkeit planerisch und baulich entlastet wird. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den bereits hoch belasteten Ortsdurchfahrten gewidmet werden.</p> <p>Die Erhöhung des Grünanteils innerhalb der Ortslagen kann darüber hinaus wesentlich zur Entlastung beitragen, da Bäume oder Fassadengrün Luftschadstoffe filtern und Lärm dämpfen.</p> <p>Die Streckenabschnitte der besonders belasteten Verkehrswege, die durch die offene Landschaft führen, beeinträchtigen neben landwirtschaftlichen Produktionsflächen auch Flächen, die besondere Bedeutung für die Naherholung besitzen. Schadstoffe reichern sich in Böden und landwirtschaftlichen Produkten an, Verkehrslärm breitet sich in der Landschaft auch auf ein größeres Umfeld aus. Somit ist zu prüfen, ob kurzfristig z.B. abschnittsweise Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion oder punktuell ein Anpflanzen von Gehölzstreifen besonders empfindliche Flächen entlasten können.</p> <p>Zudem ist allgemein anzuraten, die Elektromobilität zu fördern und vor allem auch für die Einwohner die Nutzung von Fahrrädern zu attraktivieren.</p>

Tabelle 11: Ziel Immissionsschutz

1.2.4.4 Stärkung der natürlichen Retentionsfunktionen/ Hochwasserschutz

Vor allem innerhalb der festgesetzten und nachrichtlichen Überschwemmungsgebiete, aber auch in den übrigen natürlichen Auenbereiche der Fließgewässer sind die Flächen, die in besonderer Weise von Überschwemmungen bedroht sind, offen zu halten. Dort, wo der natürliche Gewässerverlauf baulich verändert wurde, sind überall dort, wo es möglich ist, diese Veränderungen durch Renaturierungsmaßnahmen wieder zurückzubauen. Ziel muss es sein, die natürlichen Auen auch in ihrer Funktion als Retentionsraum zu stärken. Dies dient in besonderer Weise gleichermaßen dem Naturschutz als auch dem Schutz materieller Werte in den Siedlungsgebieten der Verbandsgemeinde und darüber hinaus. Nicht zuletzt kann es auch die erheblichen Gefahren durch Überschwemmungen für die Bevölkerung in Risikogebieten verringern.

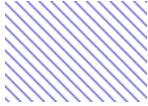
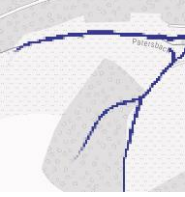
Kennung in der Planzeichnung	Beschreibung/ Begründung
	<p>Die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete sollen entsprechend den gesetzlichen Regelungen von baulichen Maßnahmen freigehalten werden. Naturfern verbaute Gewässerabschnitte sind zu renaturieren. Innerhalb der Überschwemmungsgebiete sind schnell ansprechende Mulden zur Rückhaltung zu schaffen bzw. auszuweiten. Innerhalb der Flächen sollten landwirtschaftliche Flächen vorrangig als extensives Grünland genutzt werden.</p> <p>Im Außenbereich zu prüfen ist zudem das Anlegen bzw. Ausdehnen von Schilfzonen und/ oder Weidengebüsch, die nicht nur den Schutz gegen wild abfließendes Wasser im Fall von Überflutungen verstärken¹⁸, und die Bodenerosion minimieren, sondern weitere Lebensräume für zahlreiche Arten schaffen können. Als stark wachsende Arten reduzieren sie zudem die Nährstofffracht der Gewässer und mindern die Fließgeschwindigkeiten.</p> <p>Auch die gesetzlichen Schutzstreifen sowie weitere funktionale Auenbereiche, welche maßstabsbedingt hier nicht eigenständig dargestellt werden, sollten entsprechend den oben beschriebenen Zielen entwickelt werden. Dies dient ebenso dem vorbeugenden Hochwasserschutz wie der Lebensraumvernetzung.</p>
	<p>Schutz vor Hochwasser oder Starkregenereignissen beginnt nicht erst im unmittelbaren Siedlungsumfeld, sondern bereits weit in der Offenlandschaft. Mit Hilfe des digitalen Geländemodells konnten die Hauptablafrinnen identifiziert werden, in denen sich Niederschlagswasser sammelt und in Richtung tieferer Lagen strömt. Wenn es gelingt, den Abfluss zu verlangsamen und z.B. entlang dieser Linien eine Reihe teils auch kleiner, naturnaher Retentionsflächen anzulegen, ist dies ein wirkungsvoller und flächensparender Baustein in einem integrierten Konzept für Starkregenvorsorge und Naturschutz. Gleichmaßen reduziert sich hierdurch die Bodenerosion. Das Speichern und Versickern des anfallenden Niederschlagswassers in der Landschaft wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Klimawandelfolgen (Verstärkte Hitze- und Dürreperioden, häufigere Starkregenfälle, jahreszeitliche Verschiebung von Niederschlägen) immer wichtiger zum Schutz des Grund- und Landschaftswasserhaushaltes.</p>

Tabelle 12: Zielräume Retentionsstärkung-/ Hochwasserschutz

1.2.4.5 Besonderer Landschaftsschutz

Weite Teile der Verbandsgemeinde unterliegen als Landschaftsschutzgebiet besonderen Vorgaben und sollen von Störeinflüssen bewahrt werden. Aber auch formal nicht geschützte Gebiete spielen für das Landschaftserlebnis teils besondere Rollen. Innerhalb dieser Gebiete ist bei künftigen Entwicklungen besondere Rücksicht auf den Erhalt der Eigenart der Landschaftskulissen zu legen.

¹⁸ Vgl.: Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, Methodenhandbuch Teil 3, Landesamt für Umwelt RLP
<https://www.deltares.nl/en/news/willow-woods-as-breakwaters-to-improve-flood-protection/>,
<https://www.fwi.co.uk/livestock/grassland-management/willow-can-reduce-flood-risk-earn-farms-618-ha>

Kennung in der Planzeichnung	Beschreibung/ Begründung
	<p>Landschaftsschutzgebiete</p> <p>Die Landschaftsschutzgebiete sind entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Rechtsverordnungen vor Störeinflüssen zu bewahren. Zukünftige Entwicklungen – insbesondere Siedlungsentwicklungen oder die Gewinnung regenerativer Energien sollten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in diese Gebiete eingreifen und landschaftsgerecht ausgeführt werden.</p>
	<p>Erweiterter Kulissenschutz</p> <p>Einige Landschaftskulissen prägen wie bereits mehrfach beschrieben die Eigenart und Identität der Verbandsgemeinde in besonderer Weise. Ihnen wurde bereits eine eigene Kategorie an Zielräumen zugeordnet (vgl., Kap, 1.2.1.3) Allerdings spielt auch ihr weiteres Umfeld für ihre Gesamtwirkung häufig eine besondere Rolle, in welchem allerdings weitere Ziele wie z.B. die Biotopvernetzung eine ebenso hohe Stellung genießen. Aus diesem Grund wurden weitere räumliche Kulissen gekennzeichnet, die für das Landschaftserleben der Verbandsgemeinde von zentraler Bedeutung sind und in denen der Landschaftsschutz in besonderer Weise mit den unterlegten Entwicklungszielen verknüpft werden soll.</p>
	<p>Berücksichtigung Sichtbeziehungen</p> <p>Burg Lichtenberg, der Remigiusberg sowie der Potzberg sind wie beschrieben zentrale Landmarken und Wahrzeichen der Verbandsgemeinde – nicht zuletzt, da sie auch durch ihre Höhe bzw. exponierte Lage weithin sichtbar sind. Allerdings sind sie auch nicht zuletzt aus dem Grund beliebte Ausflugsziele, da sie selbst weite Ausblicke über das Land ermöglichen. Konkrete Sichtbarkeitsstudien sind im Rahmen der Landschaftsplanung nicht möglich, die Darstellung erfolgt daher symbolisch und zielt auf die besondere Berücksichtigung dieser Sichtbeziehungen im Rahmen von Planungen.</p>
	<p>Schutz bedeutende Sichtachse</p> <p>Der topographisch bewegte Landschaftsraum der Verbandsgemeinde eröffnet zahlreiche und immer wieder wechselnde Ausblicke und Ansichten, was auch den besonderen Reiz dieser Landschaft ausmacht. Eine dieser Sichtachsen ist allerdings besonders bemerkenswert, da sie mit Burg Lichtenberg und Potzberg zwei der zentralen charakteristischen Elemente miteinander verbindet Die Blickachse über die Stadt Kusel hinweg kann als eine Art „Klammer“ verstanden werden, welche die erst vor wenigen Jahren zusammengeführte Verbandsgemeinde symbolisch zu einer Einheit verknüpft.</p> <p>Innerhalb dieser Achse sollten daher insbesondere visuelle Störwirkungen vermieden werden.</p>

Tabelle 13: Zielräume Landschaftsschutz

2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft


Nachfolgend werden ausgewählte Maßnahmen dargestellt, die Bestandteil des Konzepts zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind. Die Liste der angeführten Maßnahmen ist dabei nicht abschließend, sondern dient insbesondere als erster Überblick, der zudem die angestrebten Ziele noch eindeutiger fassen soll. Bei der Umsetzung sind somit im Einzelfall flächen- und parzellengenaue Prüfungen erforderlich, welche Maßnahmen die größten Vorteile im Hinblick auf die angestrebten Ziele erbringen können.

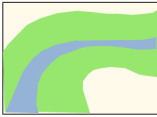
Grafische Darstellung der Maßnahmen

Die Verortung der Maßnahmen erfolgt nicht flächenscharf durch planerische Darstellungen, sondern wird grundsätzlich den Ziel- und Handlungsräumen pauschal zugeordnet. Dies geschieht vor allem aufgrund des langen Zielhorizontes des Landschaftsplanes und dient insbesondere auch der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Karten, die nicht durch eine Vielzahl von Einzelsymbolen überfrachtet werden soll. Zudem ist in den meisten Fällen aufgrund der Maßstäblichkeit der Planung aber auch räumlicher Gegebenheiten eine konkrete Zuordnung fachlich nicht sinnvoll.

2.1 Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen

2.1.1 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

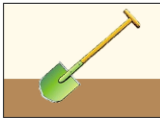
	Grund- und Trinkwasserschutz durch angepasste Landwirtschaft
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht spezifisch
Maßnahmen¹⁹	<p>Gewässerschützende Bewirtschaftungsmaßnahmen der Landwirtschaft durch wasser-schutzoptimierten Landbau, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechtes Düngungs- und Bodenbearbeitungsmanagement ▪ Zwischenfruchtanbau zur Vermeidung auswaschungsgefährdeter Brachzeit
Verortung	Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Verbandsgemeinde

	Schutz von Oberflächengewässern vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht spezifisch
Maßnahmen²⁰	<p>Wasserschonende Bearbeitung durch die Landwirtschaft, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz von Oberflächengewässern im Nahbereich der Gewässer (mind. 10m) ▪ Kein Anbau von Feldfrüchten in stark erosionsgefährdeten Lagen ▪ Umwandlung von Ackerflächen in Gewässernähe in extensives Grünland ▪ Verminderung des Nährstoffeintrags auf gewässernahem Grünland (Verzicht auf Düngung, Minimierung des Viehbesatzes) ▪ Anlage von Schutzpflanzungen entlang von Gewässern zum Schutz vor Nährstoffeinträgen

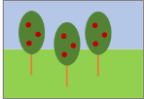
¹⁹ Vgl. www.naturkapital-teeb.de/fallbeispiele/studien-und-fallbeispiele

²⁰ Vgl. www.naturkapital-teeb.de/fallbeispiele/studien-und-fallbeispiele

	trag durch Bodenerosion
Verortung	Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Verbandsgemeinde im Umfeld von Fließgewässern, Entwässerungsgräben und Stillgewässern
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Schutzpflanzungen entlang von Gräben und Bachläufen	Schutzpflanzungen (Hecken oder breite, extensive Grünstreifen) im Uferbereich von Fließgewässern schützen vor Sedimenteintrag, halten oberirdisch abfließendes Wasser zurück und filtern Nähr- und Schadstoffe aus.


Bodenschutz / Erosionsminderung durch schonende Bearbeitung	
	
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht spezifisch
Maßnahmen²¹	<p>Bodenschonende Bearbeitung durch die Landwirtschaft, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort- und bedarfsgerechtes Düngungs- und Bodenbearbeitungsmanagement ▪ Förderung des Humusaufbaues durch Mulchen, Gründüngung und nährstoffgerechte Fruchtfolgen ▪ Minimierung von Pestizideinsatz ▪ Minimierung der mechanischen Belastungen durch Bodenbearbeitung und Maschineneinsatz ▪ Maßnahmen zur Minderung der Wasser- und Winderosion, z.B. ▪ Zwischenfruchtanbau und Mulchen zur Vermeidung auswaschungsgefährdeter Brachzeiten ▪ Flurparalleler Anbau ▪ Anlage von Windschutzstreifen
Verortung	Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Verbandsgemeinde
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Anpflanzen von Schutzhecken	Windschutzpflanzungen minimieren wirksam die Erosion, sie bieten zudem wertvolle Lebensräume für Tiere, die wiederum Schadinsekten innerhalb der Feldflur minimieren. Darüber hinaus beleben sie das Landschaftsbild.

2.1.2 Erhaltung und Pflege von besonders geschützten und schützenswerten Lebensräumen

Erhaltung der ökologischen Wertigkeit durch angepasste Pflegemaßnahmen	
	
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Variabel je nach Charakter des Lebensraumes
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Durchführung von Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Erhaltung des Zustandes entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck
Verortung	Schutzgebiete (Artenschutz, Naturschutz), geschützte und schützenswerte Biotope und Lebensräume in der Verbandsgemeinde


²¹ Vgl. Bundesverband Boden e.V., www. <http://bodenwelten.de/content/bodenschonende-landwirtschaft>

Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
	Erhaltung von artenreichen Magerwiesen durch regelmäßige Rodung von Gehölzen
	Erhalt und Pflege wertvoller Streuobstbestände
	Offenhaltung/ Freistellen verbuschender Wände in Steinbrüchen
	Angepasste Beweidung zur Vermeidung von Verbuschungstendenzen


Schutz empfindlicher Lebensräume durch Besucherlenkung und Information	
	Schutz empfindlicher Lebensräume durch Besucherlenkung und Information
Zielarten	Variabel je nach Charakter des Lebensraumes
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz besonders empfindlicher Lebensräume durch gezielte Wegelenkung, Instandhaltung der Markierungen ▪ Attraktivierung von Erholungsflächen abseits empfindlicher Lebensräume ▪ Information über besonders empfindliche Naturräume und entsprechende Verhaltensregeln ▪ Anleinplicht für Hunde ▪ Ggf. zeitweise Sperrung von Einzelräumen während der Brutzeit
Verortung	Schutzgebiete, sonstige empfindliche Lebensräume im Stadtgebiet

2.2 Maßnahmen zur Aufwertung, Anreicherung und zur Schaffung eines Biotopverbundsystems

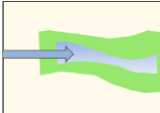
2.2.1 Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände

Allgemeine ökologische Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände	
	Allgemeine ökologische Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vögel ▪ Insekten ▪ Säuger ▪ Wildpflanzen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung standortgerechter heimischer Baumarten und Pflanzengesellschaften ▪ Schaffung ökologisch tragfähiger Wildbestände ▪ Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten ▪ Klassifizierung und Erhaltung von Biotopbäumen (gem. BAT-Konzept) ▪ Förderung von Waldrefugien ▪ Erhöhung des Altbaumanteils, Nutzungsaufgabe ▪ Erhöhung des Totholzanteils ▪ Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten ▪ Aufbau stufiger Waldränder ▪ Offenhalten von Lichtungen

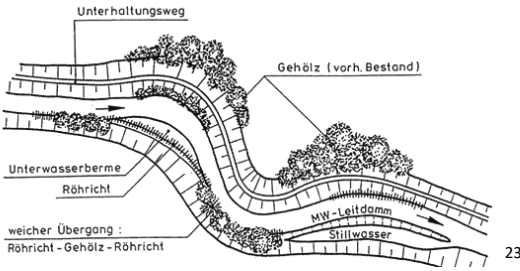
	<ul style="list-style-type: none"> Anlegen natürlicher Retentionsflächen
Verortung	Wälder der Verbandsgemeinde, bevorzugt im Umfeld bereits hochwertiger Waldbiotope oder in störungsarmen Kernflächen der wichtigen Vernetzungsräume
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Stufiger Waldrand	Ein Waldrandaufbau mit einer abwechslungsreichen, stufig aufgebauten Struktur aus Baum, Hecken- und Krautschichten gewährleistet eine naturnahe und bedeutsame Nahtstelle zwischen Wald und Offenland. Stufige Waldränder bieten aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt Lebensraum für zahlreiche Arten.
Erhalt von Biotopbäumen mit ihrem unmittelbaren Umfeld	Alte Bäume mit Rissbildungen, markanten Wuchsformen, Totholzanteilen und Höhlen bieten zahlreichen waldbewohnenden Arten (Vögeln, Fledermäusen, Insekten) wertvolle Lebensräume. Ihr Erhalt trägt erheblich zum Artenschutz im Wald bei.

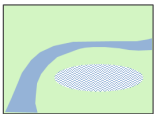
Ziel	
	Aufwertung der Wälder mit besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> Vögel (bes. Berücksichtigung der Zielarten des VSG), Insekten Amphibien Säugetiere (z.B. Wildkatzen, Fledermäuse)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung standortgerechter heimischer Baumarten und Pflanzengesellschaften Klassifizierung und Erhaltung von Biotopbäumen (gem. BAT-Konzept) Förderung von Waldrefugien Erhöhung des Altbaumanteils, Nutzungsaufgabe Erhöhung des Totholzanteils Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten (stehende Wurzelteller, Baumstümpfe, Kleinstgewässer, Sumpflöcher, Kahlstellen, ...) Schaffung stufiger Waldränder Offenhalten von Lichtungen
Verortung	Wald- und Gehölzbestände im Vogelschutzgebiet / FFH-Gebiet

2.2.2 Renaturierung im Umfeld von Fließgewässern

	Morphologische Aufwertung der Fließgewässer, standortgerechte Anpassung und Pflege des Gewässerumfeldes, Sicherung von Gewässerentwicklungskorridoren²²
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> Amphibien Reptilien Insekten Vögel


²² Ziel ist der sehr gute bzw. gute ökologische Zustand für Kernlebensräume gem. der „hydrologischen Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen“, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorphologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaessertypen_0.pdf

Maßnahmen	 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassen/ Fördern eigendynamischer Entwicklungen ▪ Abflachen von Böschungen und Beseitigung von künstlichen Uferbefestigungen und Einbauten ▪ Naturnahe Veränderung der Linienführung ▪ Einbau von Sohlenstufen, Strömungslenkern und Stillwasserzonen ▪ Einbau von Hindernissen zur Veränderung der Fließgeschwindigkeit ▪ Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen und Röhrichtzonen
Verortung	Umfeld der Fließgewässer
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Pyramidenbun- nen als Strö- mungslenker	Förderung einer naturnahen Linienführung Schaffung von Zonen unterschiedlicher Fließgeschwindigkeiten Reduktion der Fließgeschwindigkeit
Abflachen des Gewässerprofils	Schaffung einer intakten Verbindung zwischen Gewässer und Aue Erhöhung der Zugänglichkeit von Gewässer bzw. Ufer für Arten des Gewässers bzw. seines Umfeldes
Veränderungen und Laufver- zweigungen des Gewässerlaufs	Schaffung von Zonen mit unterschiedlichem Wasserstand und unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit Verlängerung des Gewässerlaufes Stärkung der Selbstreinigungskräfte Schaffung unterschiedlicher Lebensräume


Schaffung von naturnahen Retentionsräumen	
Zielarten	 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amphibien ▪ Reptilien ▪ Insekten ▪ Vögel
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung naturnah geformter, schnell ansprechender Flutmulden unterschiedlicher Tiefe ▪ Ermöglichen temporärer Stillwasserzonen ▪ Sohlanhebungen, Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und Schaffung flacher Auenbereiche ▪ Standortgerechte Begrünung mit Gehölzen und ggf. Schilfzonen im Umfeld von Gehölzen ▪ Anreicherung des Umfelds mit Totholz- und Lesesteinhaufen

²³ Bildquelle: Lange u. Lercher, Gewässerregelung und Gewässerpflege, naturnaher Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern, 3. Aufl. Hamburg 1993


Verortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfeld der Fließgewässer
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Sohlanhebung und Stabilisierung mit Pfahlfeldern zur Reduktion der Fließgeschwindigkeit	<p>Die Sohlanhebung dient insbesondere zur Wiederherstellung der Verbindung des Fließgewässers mit seiner Aue. Sie ermöglicht durch die seitliche Ausbreitung des Gewässers in Abhängigkeit mit dem Wasserstand und ermöglicht die Aktivierung von Flutmulden.</p> <p>Die Reduktion der Fließgeschwindigkeit dient der Stärkung der Selbstreinigungskräfte des Gewässers, dem Schutz der Uferzonen, und insbesondere auch der Hochwasservorsorge.</p>
Anlegen von Stillwassertümpeln und Flutmulden in Auenbereichen	<p>Flutmulden im Auenbereich eines Gewässers sind wichtige Rückhalteräume zur Steuerung und Regulierung des Wasserstandes und dienen somit insbesondere der Hochwasservorsorge.</p> <p>Darüber hinaus schaffen sie als mindestens temporäre Stillgewässer wichtige Lebensräume und Fortpflanzungsstätten</p>

	Einrichtung von Schutz-/Pufferzonen zu Gewässern
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amphibien ▪ Reptilien ▪ Insekten ▪ Vögel
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensivierung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen im Umfeld der Gewässer, Verzicht auf Düngung ▪ Umwandlung von Ackerflächen in extensives Weideland, Tolerierung von Uferabbrüchen und Sohlverlagerungen ▪ Wiedervernässung geeigneter Bereiche
Verortung	Umfeld der Fließgewässer
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Sohlverflachung und extensive Beweidung	Sohlverflachung und Zulassung von Uferveränderungen durch extensive Beweidung, Schutz wertvoller Bruträume in Schilfgürteln

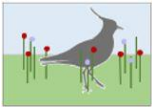
2.2.3 Stärkung der Biodiversität innerhalb landwirtschaftlicher Flächen

	Allgemeine Erhöhung der Lebensraumvielfalt in Ackerflächen
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beutegreifer ▪ Bodenbrüter, Säuger und Kleinsäuger (Feldhasen) ▪ Insekten (Wildbienen, Hummeln)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und partielle Ergänzung von vorhandenen Gehölzstrukturen (Hecken, Obstbäume) mit heimischen Arten -> Verzahnung mit dauerbegrüntem Böschungen und weiteren Lebensraumstrukturen ▪ Förderung typischer und seltener Pflanzenarten/ Wildkräuter ▪ Extensive Nutzung von Grünlandstreifen ▪ Anlegen von Blühstreifen mit standortgerechten heimischen Arten ▪ Kombinationsbrachen (Mischung aus Schwarzbrachestreifen und Blühstreifen)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat standortgerechter Saumstreifen ▪ Zulassen von Spontanvegetation auf Ackerbrachen (ohne Ansaat) ▪ Ackerbrachen mit Ansaat heimischer Pflanzen ▪ Schlaginterne Dauerbrachen auf landwirtschaftlichen Ungunstflächen ▪ Naturnahe Gestaltung von Gräben, Anlegen kleiner Feuchtbioptope ▪ Freihalten von Lichtstreifen im Getreidefeld /doppelter Saatreihenabstand (Förderung heimischer Kräuter) ▪ Selektiver Herbizideinsatz ▪ Nestkontrolle und Nestschutz
Verortung	Ackerflächen der Verbandsgemeinde
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Ackerrandstreifen mit heimischen Wildpflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsaat/ dauerhafte Pflege von wegebegleitenden Ackerrandstreifen mit autochthonem Saatgut zur Schaffung und Förderung von Nahrungshabitaten heimischer Insekten – insbesondere Wildbiene ▪ Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Entwicklungszustände von artenreichen Grünlandstreifen ▪ Erhaltung von Altgrasstreifen bzw. überjährigen Streifen entlang von Säumen und Wegen ▪ Erhalt/ Extensive Pflege von „grünen“ Wirtschaftswegen und Wegesäumen
Lerchenfenster	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drilllücken ▪ Anheben der Sämaschine für rund 20-40 m² – die entstehenden Lücken dienen der Lerche als „Landezone“ – sinnvoll insbesondere in Verbindung mit Blühstreifen und doppeltem Saatreihenabstand ▪ Kein Walzen/ Schleppen ▪ Anbau alter Kulturpflanzen ▪ Keine Düngung ▪ Nestschutz durch Ruhezeiten April bis mind. Anfang Juni
Blühstreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsaat blütenreicher, heimischer Saatgutmischungen als Zwischensaat auf Ackerstreifen. (möglichst späte Mahd, Mahd nicht während Hauptflugzeiten von Insekten) ▪ Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Entwicklungszustände von artenreichen Grünlandstreifen anzustreben ist ein Blühflächenverbund aus blütenreichen Ackerrandstreifen, Böschungen und Wegerändern und einjährigen Blühstreifen als Zwischensaat in Äckern

	Aufwertung und Bewirtschaftung offener Agrarflächen mit besonderer Berücksichtigung von Arten des Offenlandes
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feldhasen ▪ Bodenbrüter (Lerche Rebhuhn, etc.) ▪ Beutegreifer ▪ Insekten (Wildbienen, Hummeln)
Maßnahmen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensive Nutzung von Grünlandstreifen, ▪ Anlegen von Blühstreifen mit standortgerechten heimischen Arten ▪ Ansaat standortgerechter Saumstreifen ▪ Zulassen von Spontanvegetation auf Ackerbrachen (ohne Ansaat) ▪ Ackerbrachen mit Ansaat heimischer Pflanzen ▪ Schlaginterne Dauerbrachen auf landwirtschaftlichen Ungunstflächen


	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Gestaltung von Gräben, Anlegen/ Zulassen kleiner Feuchtstellen ▪ Freihalten von Lichtstreifen im Getreidefeld /Doppelter Saatreihenabstand (Förderung heimischer Kräuter) ▪ Selektiver Herbizideinsatz ▪ Nestkontrolle und Nestschutz
Verortung der Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Ackerflächen mit besonderem Artenpotential im Raum der der Verbandsgemeinde ▪ Umfeld hochwertiger und schützenswerter Lebensräume
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Lerchenfenster	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drilllücken ▪ Anheben der Sämaschine für rund 20-40 m² - die entstehenden Lücken dienen der Lerche als „Landezone“ – sinnvoll insbesondere in Verbindung mit Blühstreifen und doppeltem Saatreihenabstand ▪ Kein Walzen/ Schleppen ▪ Anbau alter Kulturpflanzen ▪ minimierter Düngeeinsatz/ Düngeverzicht ▪ Nestschutz durch Ruhezeiten April- Anfang Juni
Ansitzstangen für Beutegreifer	Einige Beutegreifer (Mäusebussard z.B.) sind Ansitzjäger, die ihr Jagdgebiet von einer erhöhten Warte aus beobachten. In offenen Landschaften können Ansitzwarten für diese Arten den Lebensraum leichter zugänglich und als Jagdraum nutzbar machen
Nestkontrolle und Nestschutz	Etliche Offenlandvögel, darunter auch zahlreiche besonders geschützte Beutegreifer, brüten mangels geeigneter Alternativen inzwischen in der ackerbaulich genutzten Feldflur, insbesondere in Getreidefeldern. Nicht alle Jungtiere haben allerdings das Nest zum Zeitpunkt der Ernte bereits verlassen. Der Einsatz von Drohnen ermöglicht inzwischen eine schnelle Kontrolle der Felder. Bei vorhandenen Nestern sollten daher die betroffenen Bereiche großflächig von der Ernte ausgenommen werden. Eventuelle Ernteauffälle sind den Landwirten zu ersetzen. (vergleichbare Programme werden in unterschiedlichen Regionen bereits erfolgreich umgesetzt)
Anlage künstlicher Nisthabitate	Offene Agrarlandschaften (Acker und Grünland) umfassen nur eingeschränkte Habitate für z.B. bestäubende Insekten. Die Bereitstellung entsprechender Nisthilfen im Umfeld von blühenden Säumen fördert die Wiederbesiedelung. Im funktionalen Umfeld der Nisthilfen ist auf insektenschädigende Pflanzenschutzmittel zu verzichten.
Totholz- und/ oder Lesesteinhaufen, Trockenmauern	Kleinstrukturen aus Holz- oder Steinablagerungen an ruhigen und besonnten Plätzen bieten zahlreichen Arten Nist- Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Die Entfernung zu weiteren Trittsteinbiotopen (Hecken, Streuobstwiesen, blütenreichem Grünland oder Säumen) sollte 30m nicht überschreiten, da zahlreiche Zielarten (Insekten, Reptilien, Amphibien) einen begrenzten Aktionsradius haben. Im Umfeld der Strukturen ist auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten

Naturverträgliche Grünlandbewirtschaftung	
	
Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenbrüter, Säuger und Kleinsäuger (Feldhasen) ▪ Insekten (Wildbienen, Hummeln)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ minimierter Düngeeinsatz/ Düngeverzicht ▪ standortgerechte Beweidung / Begrenzte Viehdichte ▪ Naturverträgliche Mahd ▪ Nestkontrolle und Nestschutz ▪ Später Mahdtermin zum Schutz von Bodenbrütern ▪ Initiieren von (temporären) Kleingewässern an geeigneten Stellen (natürliche

	Feuchtstellen/ Sickerquellen, topographisch bedingte Sammelflächen, stauanasse Flächen auf Mähwiesen oder an für Weidevieh unzugänglichen Stellen)
Verortung der Maßnahmen	Grünland in der Verbandsgemeinde
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Mahd von innen nach außen	<ul style="list-style-type: none"> Das Mähen der Flächen „von innen nach außen“ oder in Richtung eines sicheren Rückzugsgebietes (z.B. entgegen einer stark befahrenen Straße) ermöglicht mobilen Wildtieren die Flucht
Einsatz naturverträglicher Mähmaschinen	<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugung von Balkenmähergeräten anstelle von Rotationsmäherwerken, insbesondere auf Feuchtgrünland oder blütenreichem Grünland Verzicht auf Mulchgeräte, Saugmäher und Mähauflbereiter auf blütenreichen Wiesen zum Schutz von Insekten und Kleinlebewesen
Hochschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Ein Hochschnitt (mind. 8-10 cm) schont Arten der Krautschicht, (Amphibien, Bodenbrüter, Kleinsäuger)
Stehenlassen von Altgrasstreifen (sinnvolle Mindestbreite 3m)	<p>Altgrasstreifen, die auch über den Winter erhalten bleiben, schaffen wertvolle Rückzugs- und Deckungsbereiche, von denen zahlreiche Wildtiere profitieren. Zudem begünstigen sie die Reproduktion der Wildkräuter. Wirkungsvoll sind Streifen insbesondere dann, wenn mehrere in enger Verbindung stehen, um Wildtieren mit engerem Bewegungsradius den Wechsel zu ermöglichen (<= 30m).</p> <p>Eine Mahd sollte frühestens im Juli erfolgen, vor der Entfernung eines Altgrasstreifens sollte ein neuer Streifen angelegt worden sein.</p>
Förderung von (temporären) Kleingewässern	<p>Kleingewässer mit standortgerechtem Bewuchs schaffen wertvolle Habitate für Amphibien, Vögel und Insekten. Als Rückhalteräume dienen sie zudem dem Hochwasserschutz und regulieren die Bodenfeuchtigkeit in ihrem Umfeld. Auch bereits periodisch trockenfallende Tümpel stellen gerade für Amphibien wichtige Laichhabitate dar, zur Förderung von Amphibien müssen allerdings auch im Umfeld geeignete Landlebensräume vorhanden und eine störungsfreie (keine Kreuzung von Straßen) Verbindung mit anderen Gewässern möglich sein. Keine tiefgründige Bodenbearbeitung in unmittelbarer Umgebung.</p> <p>Innerhalb eines Puffers von mind. 5- 10 m. ist auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, mit geeigneten Maßnahmen ist auch ein Eintrag erodierten Ackerbodens in das Gewässer zu verhindern.</p>



2.2.4 Durchgrünung der Feldflur

Zur Schaffung durchgehender Verbundstrukturen sollen gliedernde Landschaftselemente ein möglichst dichtes Netz bilden, aber auch die Eigenart der Offenlandschaften um die Eifel- und Hunsrückdörfer berücksichtigen. Sie sollen nach Möglichkeit an vorhandene wertvolle Bereiche und Einzelemente anknüpfen. Zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sollen Neuanlagen vorrangig als lineare Elemente entlang von Verkehrswegen erfolgen. Weitere lineare Strukturen bieten sich auch entlang von topographisch bedingten Abflusslinien an, hier kann die Anlage zusätzlich zur Minderung von Erosion und der Reduktion von Starkregengefahren beitragen, aber auch der Austrocknung landwirtschaftlicher Böden entgegenwirken, da ein großer Teil des anfallenden Niederschlagswasser in der Landschaft selbst verbleibt.


	Schutz, Anreicherung und Ergänzung von Hecken und Säumen innerhalb offener Agrarlandschaften
Zielarten	Vögel, Insekten, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und weitere Säugetiere
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Neuanlage gestufter Hecken mit vorgelagerten Blütensäumen und ggf. Retentionsmulden/ -rinnen ▪ Anreicherung mit weiteren Lebensraumelementen (z.B. Totholz- und/ oder Lesesteinhaufen, Nistkästen für Höhlen-, und Nischenbrüter)
Verortung der Maßnahmen	Ackerflächen der Verbandsgemeinde, prioritär entlang vorhandener Wegelinien und topographiebedingter Ablaufbahnen, zur Ergänzung vorhandener Biotopverbundstrukturen und als Erosionsschutz in windexponierten Flächen.
Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele)	
Neu angelegte Hecken in Agrarflächen	<p>Linienhafte Heckenstrukturen erfüllen in offenen Agrarlandschaften wertvolle Funktionen als Lebens-, Schutz-, und Rückzugsräume von Vögeln, Insekten, Amphibien, Reptilien und Säugetieren (z.B. Feldhase, Igel). Daneben stellen sie häufig Leitlinien eines Biotopverbundes dar, da sie bei der Wanderung, Ausbreitung oder Nahrungssuche zahlreicher Arten eine wesentliche Rolle spielen. Sie sind zudem wichtige Orientierungsstrukturen für jagende Fledermäuse.</p> <p>Die angrenzenden Agrarflächen profitieren durch ihre stabilisierende Wirkung insbesondere auf das Lokalklima. Sie bremsen die Windgeschwindigkeiten (Erosionsschutz) und regeln Temperatur, Luft- und Bodenfeuchte.</p> <p>Über die Schaffung eines vielfältigeren Landschaftsbildes wirken sie zudem positiv auf die Erholungseignung.</p>
Lesesteinhaufen im Umfeld einer Feldhecke	Lesesteinhaufen sind wertvolle Trittsteinbiotope insbesondere für Insekten, Amphibien und Reptilien sowie für spezialisierte Pflanzenarten.
Schaffung von Rūchhalteräumen in der Feldflur	Gräben und Mulden etwa entlang von Randstreifen und Hecken mindern den oberflächlichen Abfluss. Damit dienen sie nicht nur der Prävention von Schäden durch Hochwasser oder Starkregen, sondern tragen auch zur Stabilisierung des Grundwasserspiegels bei und regulieren die Bodenfeuchte in ihrem Umfeld. Gerade in schnell austrocknenden windexponierten (erosionsanfälligen) Höhenlagen wirken sie damit unmittelbar auch den zu erwartenden Folgen des Klimawandels entgegen, wovon auch die Landwirtschaft profitiert.

2.2.5 Verbesserung des Angebots zur naturbezogenen Erholung

Neben den Maßnahmen, die dazu beitragen, die traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten, tragen auch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Durchgrünung der Flur dazu bei, das Landschaftsbild aufzuwerten und die Landschaft für eine naturbezogene Erholung (Spaziergehen, Wandern, Naturerleben, Radfahren) attraktiver zu gestalten. Dies dient nicht nur der Wohnbevölkerung, sondern fördert auch den nachhaltigen Tourismus.

 	Förderung, Erleichterung und Attraktivierung der naturbezogenen Erholung, Schutz empfindlicher Lebensräume durch Information
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinheitlichung von Beschilderungen, Anpassung an moderne Nutzergewohnheiten (QR-codes, GPS)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Trassierung von Wegen für unterschiedliche Nutzerinteressen (Radfahren, Nordic-Walking, Reiten) ▪ Instandhaltung von Wegemarkierungen ▪ Information über besonders empfindliche Naturräume ▪ Schaffung und Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen (Bänke, Information- und Aktivitätsangebote) ▪ Beschilderung, Pflege und Gestaltung von Aussichtspunkten und Rastplätzen (Picknickplätze, Schutzhütten) ▪ Gestaltung von Aussichtspunkten ▪ Schaffung eines dichten Netzes mit Ladestationen für E-Bikes
Verortung der Maßnahmen	Raum der Verbandsgemeinde – die Maßnahmen sollen insbesondere auch der Lenkung von Besuchern und damit dem Schutz besonders empfindlicher Lebensräume dienen

	Schaffung von generationenübergreifenden Angeboten zur siedlungsnahen Naherholung in Ortsrandnähe bzw. barrierefrei zugänglicher und familiengerechter Angebote in Natur- und Erholungsräumen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung und Beschilderung von Ortsrandwegen ▪ Aufstellen von Ruhebänken, Einrichtung von Treffpunkten ▪ Schaffung naturnaher Begegnungs-, Spiel- und Erlebnisräume für alle Generationen ▪ Trassierung und Ausstattung barrierefreier/-armer und kinderwagengerechter Wege ▪ Berücksichtigung der Ansprüche unterschiedlicher Altersgruppen ▪ Schaffung naturnaher Erlebnisräume im näheren und fußläufig erreichbaren Siedlungsumfeld
Verortung der Maßnahmen	Ortsrandbereiche und Naherholungsschwerpunkte, ggf. Wegeverbindungen zwischen einzelnen Ortschaften, sonstige Erholungsräume

2.3 Maßnahmen im Siedlungsraum

Die Intensitäten und Qualitäten der Ein- und Durchgrünung der Siedlungsflächen im Raum der Verbandsgemeinde sind stark von ihrer Entstehungszeit und Nutzungsdichte abhängig. Die Altortbereiche bzw. Ortskerne sind teils dicht bebaut bzw. versiegelt, so dass sich die innerörtlichen grünen Freiräume auf Privatgärten und kleine öffentliche Grünflächen beschränken. Die Neubaufächen sind offener, die privaten Freiflächen bieten allerdings ebenfalls nur wenig Raum für großkronige Laubbäume (z.B. Obstgehölze). Die Straßenräume wirken durch die offene Bauweise deutlich weiter und großzügiger, Raum für großkronige Bäume findet sich auch hier jedoch nur sehr selten. Eine Eigenart von Neubaugebieten ist häufig eine moderne Gestaltung der Gebäude und der Außenanlagen. Häufig werden nichtheimische Ziersträucher gepflanzt und vermehrt Steingärten angelegt, so dass eine standortgerechte Durchgrünung des bebauten Gebiets mit entsprechenden Lebensräumen für heimische Arten nicht gegeben ist.


Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung der Durchgrünung hin ab, die einerseits dem Ortsbild zugutekommt, insbesondere aber die Lebensqualität der Bewohner stärkt. Gerade vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen können Grünstrukturen Aufheizungsprozesse wirksam reduzieren. Siedlungsgrün bindet darüber hinaus auch Stäube und Luftschadstoffe und wirkt nicht zuletzt auch erheblich auf ein subjektiv positives Wohnumfeld.

Nicht zuletzt werden durch zahlreiche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wertvolle Lebensräume für wildlebende Arten gesichert oder neu geschaffen. Gerade Wildbienen, Fledermäuse und zahlreiche selten gewordene Vogelarten sind inzwischen erheblich auf die Sekundärbiotope des Siedlungsraumes angewiesen.

2.3.1 Entwicklung landschaftsgerechter und nachhaltiger Siedlungsgebiete

Die Ortsränder der Ortsgemeinden unterscheiden sich deutlich in ihren Grünqualitäten. Gewachsene Ortsränder, d.h. Siedlungsränder älteren Datums gliedern sich gerade in den Dörfern noch häufiger durch Obstbäume und andere Grünstrukturen gut in die Landschaft ein. Jüngere Baugebiete hingegen sind wie vielerorts gekennzeichnet durch Gärten mit häufig nicht heimischen Ziergewächsen, die heimischen Arten nur wenige Lebensräume oder Nahrungsquellen bieten. Ungeeignete Standorte sorgen zudem häufig für erhöhten Bedarf an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit entsprechender Wirkung für Naturhaushalt und die Artenvielfalt.

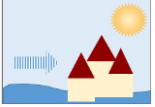
Siedlungsflächen, die eine schlechte Durchgrünung aufweisen, sollten entsprechend der räumlichen Möglichkeiten durch grünordnerische Maßnahmen aufgewertet werden. Schon vorhandene Ortsränder sollten an einigen Stellen mit einem Grüngürtel in die umgebende Landschaft eingebunden werden. In den dichter bebauten Ortskernen mit geringer Durchgrünung sollten verstärkt Straßenbäume gepflanzt werden. Wo im Straßenraum für Bäume kein Platz ist, sollten Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung geprüft werden.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt prägender Grünstrukturen ▪ Verbesserung der Ortsein- und -durchgrünung ▪ Erhalt und Förderung von Lebensräumen seltener Arten ▪ Schutz und Verbesserung des Siedlungsklimas
<p>Maßnahmen</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung und Minimierung weiterer Versiegelung/ Prüfung von innerörtlichen Entsiegelungsmöglichkeiten ▪ Energieoptimierte Bauweise, Gewinnung von Solarenergie auf großen Dächern ▪ Erhalt grüner Freiräume – Hinweisen auf die siedlungsklimatischen und ökologischen Folgen „moderner“ Kies- und Schotterflächen ▪ Schaffung zusätzlicher Lebensräume durch Dach- und Wandbegrünungen ▪ Begrünung nicht intensiv genutzter Frei- und „Rest“-flächen mit artenreichen und pflegearmen, standortgerechten Saatgut- und Staudenmischungen ▪ Verwendung traditioneller Kulturpflanzen (Bauerngärten) ▪ Erhaltung und Nachpflanzung heimischer Obst- und Laubgehölze sowie entsprechender Hecken ▪ Schaffung von Nisthilfen für Wildtiere im öffentlichen Raum (z.B. Fledermäuse, Insekten, Höhlenbrüter, ...) zur Ergänzung selten gewordener Lebensräume sowie als Vorbild für private Maßnahmen <p>Siedlungskerne:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt ortsbildprägender und klimawirksamer Bäume und Grünstrukturen ▪ Erhalt der ortsbildprägenden Freiflächen ▪ Erhalt von Nutzgärten mit Obstbäumen ▪ Sicherung von sonstigen anthropogen geprägten Lebensräumen (alte Scheunen, offene Dachböden etc.) <p>Wohngebiete jüngerer Datums:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung von Einfriedungen aus Nadelgehölzen oder sonstigen standortfremden Gehölzen <p>Neubaugebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ grünordnerische Maßnahmen mit Obstgehölzen (z.B. Apfelbaumhochstämme) und Mindestbegrünung mit traditionellen großkronigen standortgerechten Laubbäumen (z.B. Spitzahorn, Vogelbeere, Sommerlinde) im Straßenraum – auf größeren Plätzen Schaffung von Möglichkeiten zur Anpflanzung großkroniger Bäume (z.B. Kastanie oder Walnuss)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingrünung der neuen Ortsränder mit standortgerechten Heckensäumen, alternativ Anlage von Kompensationsflächen als gemeinschaftlich zu nutzende Obstwiesen („Storchenviese“, „Hochzeitswiese“?) ▪ Einbeziehung von Grünzäsuren in Baugebiete, ggf. Nutzung als naturnah gestaltete Retentionsräume
Verortung	Siedlungsflächen der Verbandsgemeinde

2.3.2 Spezifische Maßnahmen zum Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels


Der Schutz des Klimas aber auch die Bewältigung der bereits zu beobachtenden und zu erwartenden Folgen des Klimawandels zählen zu den besonderen Herausforderungen dieser Zeit. Maßnahmen sind dabei auch im unmittelbaren Umfeld möglich. Einen ganz wesentlichen Beitrag im Siedlungsraum leistet bereits der oben beschriebene Schutz bzw. die Erweiterung der Ein- und Durchgrünung, zusätzlich sind allerdings weitere Maßnahmen sinnvoll - sowohl auf kommunaler als auch privater Ebene.

Klimaschutz und Klimaanpassung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung klimaneutraler Energiegewinnung und -nutzung ▪ Förderung energieoptimierter Bauweisen ▪ Förderung klimafreundlicher Mobilität ▪ Wassersensible Stadtentwicklung und nachhaltiges Wassermanagement ▪ Durchgrünung der Siedlungsflächen (vgl. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung und Beratung der Bürger und Betriebe bei Neu- oder Umbaumaßnahmen (z.B. im Hinblick auf energieeffiziente Bauweisen, Fassaden- und Dachbegrünungen, Regenwasserspeicherung und –nutzung) ▪ Stärkung der innerörtlichen Begrünung insgesamt, Pflanzung von Gehölzen mit Toleranz gegenüber den prognostizierten Klimawandelfolgen, entsprechende Beratungsangebote auch für Bürger ▪ Förderung der Solarenergiegewinnung auf (großen) Dächern – dabei insbesondere auch Einbeziehung von Gewerbekomplexen (Die Nutzung der Solarpotentiale gerade großer Flachdächer von Gewerbebauten kann zur Schonung der Offenlandschaft vor umfangreichen Freiflächenphotovoltaikanlagen beitragen!) ▪ Vermeidung und Minimierung weiterer Versiegelung/ Prüfung von innerörtlichen Entsiegelungsmöglichkeiten ▪ Optimierung des Nahverkehrsnetzes ▪ Weitere auch innerörtliche Attraktivierung der Nutzung von Fahrrädern, Stärkung der Anbindung an das überörtliche Fahrradwegenetz, Forcierung des Ausbaus von überörtlichen Pendlerradwegen ▪ Entwicklung von örtlichen Konzepten zur Sammlung, Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser innerhalb der Siedlungsräume nach dem Prinzip „Schwammstadt“, dabei u.a. Integration eines dezentralen Regenwassermanagements in die Orts- bzw. Stadtgestalt

Beispielhafte Erläuterungen einiger Maßnahmen	
Gestaltung attraktiver Rückhalteräume für Starkregenereignisse auf Grün- und Freiflächen („Bioretention“, „Wasserplatz/ Klimaplatz“):	Die geschickte Ausbildung von flachen Mulden oder Vertiefungen auf geeigneten privaten und öffentlichen Grünanlagen oder Plätzen kann nicht nur gestalterische Effekte erzielen, sondern im Fall von Starkregenereignissen auch im innerörtlichen Umfeld schnelle Entlastung bringen und Schäden verhindern oder verringern.
Anlegen von dezentralen Zisternen zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung von Straßenbäumen und Grünanlagen in Trocken- und Hitzephasen.	<p>Innerörtliche Grünanlagen leiden in heißen Sommermonaten zunehmend unter Hitze- stress, viele der für das Wohnumfeld und das Siedlungsklima besonders wichtigen innerörtlichen Bäume sind dadurch in ihrem Bestand gefährdet. Da die Gesamtmenge der Jahresniederschläge voraussichtlich gleich bleiben wird dient die Regenwassersammlung und -speicherung nicht nur der Schadensbegrenzung bei Starkregenereignissen oder dem Hochwassermanagement. Neben dem Erhalt der wichtigen Grünstrukturen insgesamt tragen gerade auch die Abkühleffekte aus der pflanzlichen Verdunstungswirkung zusätzlich zur Verbesserung des Siedlungsklimas bei.</p> <p>Nicht nur für private Grundstücke, sondern auch im Fall innerörtlicher Straßenbaumaßnahmen, der Neugestaltung von Plätzen etc. ist daher die Schaffung von unterirdischen Rückhalteräumen anzuraten.</p>
Verortung	Siedlungsgebiete (Bestand und Planung), Verkehrsnetz insgesamt

2.3.3 Bodenschutz durch multifunktionale Flächennutzung

Viele Flächen innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete werden nur monofunktional genutzt. Großflächige ebenerdige Parkplätze, eingeschossiger großflächiger Einzelhandel aber auch der Umfang dezentraler Stellplätze in Siedlungsgebieten u.ä. verbraucht und versiegelt Flächen, die für andere Nutzungen sinnvoller verwendet werden könnten. Planerisch und rechtlich sollten daher alle Möglichkeiten geprüft und genutzt werden, solche Potentiale zu aktivieren, um damit Raum für zusätzlichen Bedarf zu schaffen, ohne das Offenland weiter zu beanspruchen.


Beispielhafte Erläuterungen einiger Maßnahmen	
	Bodenschutz durch multifunktionale Flächennutzung
Zielarten	Nicht spezifisch
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung multifunktionaler Nutzungskonzepte auch im Bereich Handel und Gewerbe ▪ Vermeidung großflächiger Versiegelungen für monofunktionale Nutzungen (z.B. Parkplätze)
Verortung der Maßnahmen	Flächendeckend
Gewerbe und Handel wird vorzugsweise in mehrgeschossiger Bauweise zugelassen	<p>Eingeschossige Gewerbe- und Handelsgebäude tragen in Kombination mit Großparkplätzen erheblich zum Flächenverbrauch bei. Eine Kombination mit geeigneten „Nutzungspartnern“ im 2. oder 3. OG spart Fläche kann zudem weitere Ansiedelungen ermöglichen. (Abhängig von den Erfordernissen der Hauptnutzung!)</p> <p>In geeigneten Lagen sollte zudem auch eine Kombination mit Wohnnutzung geprüft werden. Die erforderlichen Stellplätze werden überwiegend in Tiefgaragen unter den Komplexen oder in gemeinschaftlich genutzten Parkdecks nachgewiesen.</p> <p>Dächer und ebenerdige Parkplätze werden grundsätzlich mit PV-Anlagen ausgestattet.</p>
Gewinnung	s.o. – Die zusätzliche Nutzung von Parkflächen, Dächern und weiteren geeigneten Freiräu-

regenerativer Energien auf Dächern und Parkplätzen	men für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie trägt zum Energiewandel bei, ohne wertvolle Freiräume zu belasten. Schattenbildung kann zudem positive Effekte für das Siedlungsklima erzielen.
Einrichtung von dezentralen ggf. auch mehrgeschossigen Quartiersgaragen in Gewerbe- und auch in zentrumsnahen Wohngebieten der größeren Orte	Quartiersgaragen können Grundstückseigentümer hinsichtlich der Stellplatznachweise entlasten. Damit können z.B. in Gewerbegebieten zusätzliche Flächen generiert werden. Auch in zentrumsnahen Wohngebieten der größeren Orte könnten so Nachverdichtungspotentiale aktiviert werden, ohne wertvolle Freiräume in Siedlungen zu gefährden. Letzteres ist allerdings im Einklang mit weiteren städtebaulichen Fragestellungen zu regeln (z.B. Immissionsschutz, Stadtgestalt etc.)

2.3.4 Minimierung nächtlicher Lichtemissionen

Künstliche Lichtquellen von Straßenbeleuchtungen oder dem Anstrahlen von Gebäuden erhellen nicht nur das unmittelbare Umfeld der Lichtquelle. Die Streuung des Lichtes sorgt vielmehr dafür, dass auch ein weites Umfeld der Siedlungen nachts so hell ist, dass in vielen Orten die Sterne nur noch eingeschränkt wahrnehmbar sind und das nächtliche Erleben von Natur und Landschaft insgesamt beeinträchtigt ist. Satellitenaufnahmen belegen eine Zunahme dieses Phänomens, welches nicht nur aus Gründen der Energieersparnis negativ zu bewerten ist. Nächtliche Beleuchtung irritiert und gefährdet vor allem zahlreiche wildlebende Arten, darunter insbesondere nachtaktive Arten wie beispielsweise Insekten, Amphibien, Fledermäuse sowie nachtaktive und ziehende Vogelarten. Aber auch für die menschliche Gesundheit sind dunkle Nächte von großer Bedeutung.²⁴

Die Wahl moderner und energiesparender Beleuchtungsanlagen kann somit für die Orte der Verbandsgemeinde nicht nur eine Möglichkeit zur Energieeinsparung darstellen (ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz), sondern Belastungen für Mensch und Natur minimieren. Da ein wahrnehmbarer Anteil dieser Beleuchtung allerdings auch von Privatgrundstücken ausgeht, ist auch hier vor allem über Informationen der Bevölkerung die Sensibilität für diese Thematik zu fördern.

	Minimierung nächtlicher Lichtemissionen im Bereich von Siedlungsgebieten und Freizeitalächen im Außenbereich
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahl insektenschonender, energiesparender und nach unten abstrahlender Beleuchtungstechnik für öffentliche Räume (Verkehrsflächen, Beleuchtung/ Anstrahlung öffentlicher Gebäude) ▪ Einsatz intelligenter Steuerung der Straßenbeleuchtung (z.B. Dimmen der Lampen während der verkehrsarmen tiefen Nachtstunden, Einbau intelligenter Systeme, die auf einzelne Nutzer reagieren können)²⁵ ▪ Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (Grundstücksbeleuchtung mit Bewegungsmeldern, Fassadenbeleuchtung nur mit nach unten gerichteten Leuchten, Minimierung der Beleuchtung auf Freizeitgeländen in der Landschaft etc.)


²⁴ Vgl. Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen BUWAL Bern 2005

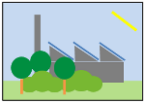
²⁵ S. auch Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen, Beschluss d. Länderausschusses für Immissionsschutz v. 10. Mai 2000

2.3.5 Erhalt charakteristischer Ortsbilder

Die historische Entwicklung der Orte lässt sich weit zurückverfolgen. In nahezu allen Orten existieren schutzwürdige Baubestände und Kulturdenkmäler, die im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Denkmalliste Rheinland-Pfalz gelistet sind.²⁶

Um die regionaltypischen Eigenheiten und die Wiedererkennbarkeit der Orte der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zu erhalten, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

	
Erhalt charakteristischer Ortsbilder	
Maßnahmen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Pflege der historischen Ortskerne und der für die regionale Identität unverzichtbaren historischen Bausubstanz ▪ Förderung der Nutzung von Wohnraumpotentialen im traditionellen Ortskern (z.B. „Jung kauft Alt“) ▪ Erhalt charakteristischer Baukörper durch Umnutzung ▪ Erarbeitung von Gestaltsatzungen oder Gestaltfibeln ▪ Verhinderung unangepasster Baukörper, Orientierung von Neubauflächen an der Form- und Farbgebung der traditionellen Dachlandschaft, Erhalt der traditionellen Bauformen und Fassadengliederungen ▪ Verwendung regionaltypischer Baumaterialien (insbesondere bez. Dacheindeckungen/ Dachfarben) ▪ Erhalt besonders charakteristischer Ortsränder ▪ Gärten sind wesentliche Bestandteile der traditionellen Ortsgestalt daher: Förderung orts-/regionaltypische Gestaltung der privaten Freiflächen (z.B. begrünte Vorgärten statt Schotter- und Kiesflächen) durch Satzungen oder Gestaltfibeln
Verortung	Siedlungsflächen der Verbandsgemeinde, Schwerpunkt Altortbereiche und neue Siedlungsränder

	
Orts- und landschaftsgerechte Einbindung gewerblicher Bauflächen, naturnahe Gestaltung der Firmengelände	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächensparende Bauweisen, Minimierung der Versiegelung, multifunktionale Nutzungskonzepte ▪ Intensive randliche Eingrünung ▪ Anpassung von Höhe und Kubatur der Baukörper ▪ Zurückhaltende Fassadengestaltung und Gestaltung der Außenwerbung ▪ Nach Möglichkeit Fassadenbegrünung und/ oder Dachbegrünung ▪ Energieoptimierte Bauweise, Gewinnung von Solarenergie auf großen Dächern und über Parkplätzen ▪ Naturnahe extensive Begrünung auf öffentlichen (und privaten) Freiflächen (Wildblumenmischungen, standortgerechte Gehölze und Hecken, naturnahe Rückhaltmulden etc.)
Verortung	Neue und vorhandene (noch nicht eingebundene) Gewerbeflächen, Berücksichtigung im Rahmen von Baumaßnahmen auf bestehenden Flächen

²⁶ Vgl. <http://gdke-rlp.de/>; Zugriff: 12/2016

3 Landschaftsplanerische Schwerpunkte -Pflege und Vernetzung

Das im Kap. 1 beschriebene und durch die Auflistung der Maßnahmen in Kap. 2 konkretisierte Zielkonzept inklusive des entsprechenden Plans (*Pflege- und Vernetzungsräume*) betrachtet flächendeckend den gesamten Verbandsgemeinderaum.

Dennoch gibt es Bereiche, in denen Maßnahmen von besonderer Wirkung gerade auch für die funktionale Unterstützung des lokalen und regionalen Biotopverbundes sind, festgelegte Ziele und Maßnahmen der verschiedenen Fachplanungen unterstützen und/ oder zum Erhalt prägender und besonders wertvoller Kulturlandschaftsbiotope beitragen.

Mit der Auswahl von räumlichen und fachlichen Handlungsschwerpunkten soll zum Abschluss der Planung der Fokus vor allem auf diese Gebiete gelenkt werden. Dies dient grundsätzlich dazu, natur- und fachliche Aufwertungs- und/ oder Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen zielgerichtet so zu lenken, dass für den Naturhaushalt im Raum der größtmögliche Nutzen generiert wird.

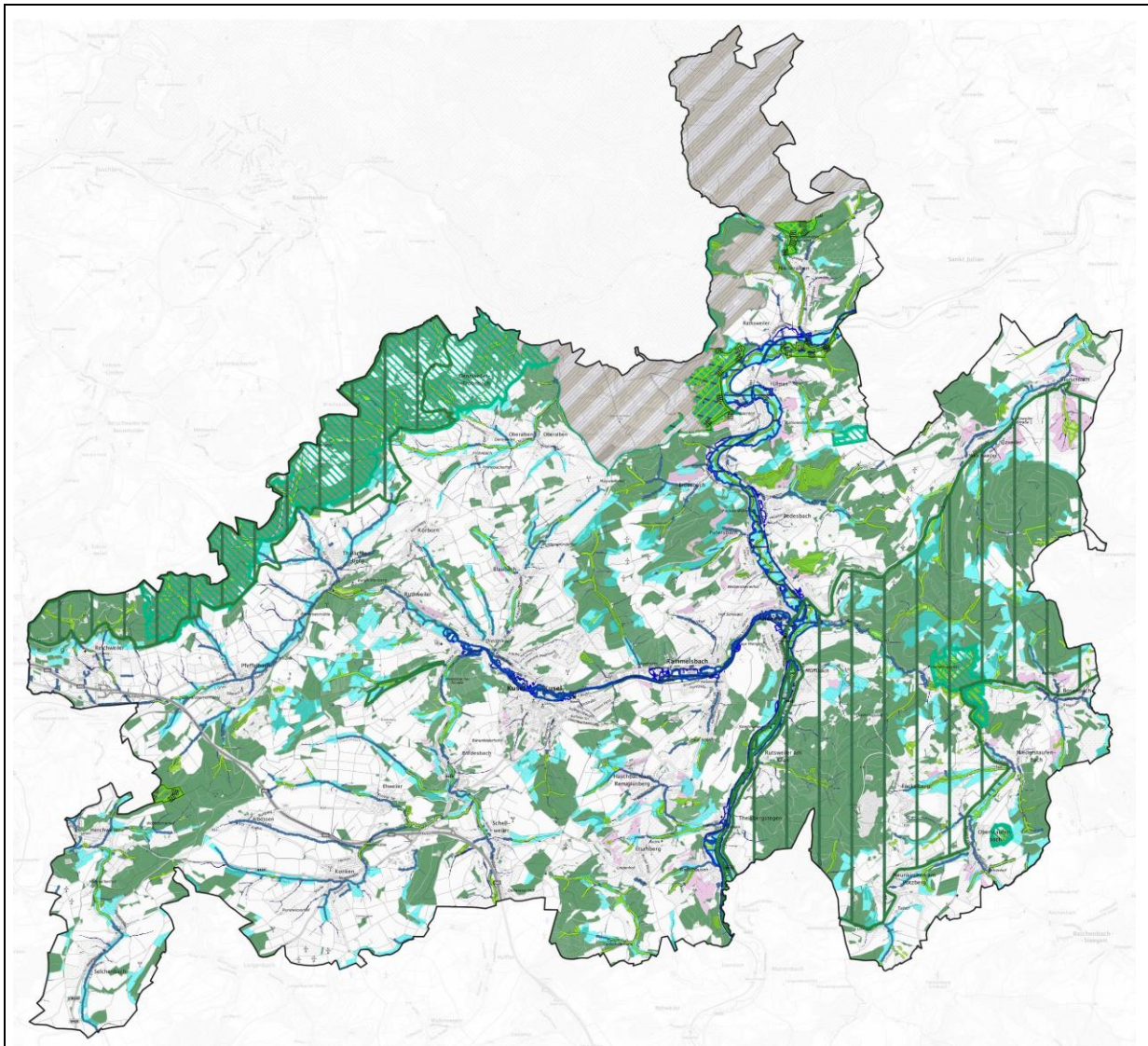
Im Besonderen unterstützt es die **Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**.






Die für diesen Planungsschritt erforderlichen Daten, insbesondere die Lage und Abgrenzung der gesetzlich geschützten Biotope konnten bislang nicht vollumfänglich ermittelt werden, u.a. da die laufende Aktualisierung pauschal geschützter Biotope aufgrund der Größe des Planungsraumes sowie witterungsbedingt noch nicht abgeschlossen werden konnte.


Daher stellt die vorliegende Planung einen **vorläufigen Stand** dar, welcher im weiteren Planungsverlauf sowohl räumlich als auch fachlich näher konkretisiert werden wird. Änderungen der räumlichen Kulisse sind hier nicht ausgeschlossen, wenn sich anhand weiterer Daten und Informationen neue Erkenntnisse ergeben.

Orientierung lieferten bei der Auswahl zum einen die hochwertigen Schutzgebietskategorien im Verbandsgemeinderaum sowie ihr unmittelbares Umfeld, sowie die Vernetzungsräume A-Öko aus dem Zielkonzept. Darüber hinaus lagen im Besonderen auch die Fließgewässer und ihr funktionales Umfeld im Fokus, sowie die topographiebedingten Hangabflusslinien. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt sind die Waldgebiete und ihre Randbereiche zum Offenland. Eine wesentliche Rolle vor allem bei der noch zu erarbeitenden Konkretisierung werden insbesondere auch die pauschal geschützten Biotope und ihr unmittelbares Umfeld spielen.

Die folgende Tabelle liefert eine erste allgemeine Übersicht über die Flächen und Kategorien die als Handlungsschwerpunkte gewählt wurden bzw. in Teilen sich bereits aus gesetzlichen Vorgaben ergeben:







Raum/ Typ	Begründung
 Pflege- und Vernetzungsraum allgemein	Auswahl aufgrund der funktionalen Nähe und Zuordnung zu den Zielräumen A-Öko (s. Zielplan) bzw. einer der nachfolgenden grundsätzlichen räumlichen Kulissen. Die Konkretisierung erfolgt nach Abschluss der Biotopkartierung sowie auf der Basis möglicher weiterer Planungsinformationen.
Maßnahmenräume gem. §7 (1) LNatSchG  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet	Die Schutzgebiete sind als besonders wertvolle Lebensräume und Teile des lokalen und regionalen Biotopverbunds dauerhaft in ihrem Zustand und ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten. Da sie nicht flächendeckend die gleichen Qualitäten aufweisen, spielen gezielte punktuelle Aufwertungsmaßnahmen in diesen Räumen bereits eine wesentliche Rolle zur Stärkung des Lebensraumverbundes. Eine Konkretisierung ist auf der Ebene des Landschaftsplanes allerdings nur in Ausnahmefällen sinnvoll möglich. Landschaftsschutzgebiete umfassen in der Regel auch geringer empfindliche Bereiche, die sich allerdings durch eine besondere Landschaftsqualität auszeichnen. Innerhalb dieser Gebiete werden daher gesondert Schwerpunkträume gekennzeichnet, die sich aus ihrer Struktur, Ausprägung und Lage heraus besonders für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eignen.
Ges. geschützte Biotope und ihr funktionales Umfeld:	Gesetzlich geschützte Biotope sind als besonders wertvolle Lebensräume Teile des lokalen Biotopverbunds. Hier steht weniger die Aufwertung als

 Pauschalschutz	<p>der Schutz, die Pflege und Vernetzung im Vordergrund. Dies betrifft im Besonderen die stärkeren Veränderungen unterworfenen typischen Biotope der Kulturlandschaft (artenreiches/ feuchtes Grünland, Streuobstwiesen). Als Lebensräume können auch sie zusätzlich durch die Schaffung von Verbundstrukturen weiter gestärkt werden. Da ihre Qualität sehr häufig gerade von der Aufrechterhaltung einer (maßvollen) Bewirtschaftung abhängt, sind hier vor allem auch agrarökologische Maßnahmen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Funktion besonders wirkungsvoll.</p>
<p>Bestehende Maßnahmenflächen und ggf. ihr näheres Umfeld (Umfeld lageabhängig, i.d.R. kein Pauschalabstand)</p>  Naturschutzmaßnahmen Bestand/ Flächen mit Bindungen für Maßnahmen	<p>Die bereits erfolgten Aufwertungsmaßnahmen dienen der Verbesserung der Lebensraumsituation und sind zum Erhalt ihrer Funktion dauerhaft zu pflegen</p>
<p>Wald mit angrenzenden Saum- und Randflächen</p>  Erhalt/ Entwicklung naturnahe und zukunftsfähige Waldbestände	<p>Die Waldgebiete, die historischen Streuobstwiesenkomplexe, aber auch zahlreiche weitere Kleinstrukturen sind in der mosaikartigen Landschaft der Verbandsgemeinde sehr wertvolle Lebens- und Rückzugsräume zahlreicher Artengruppen und unverzichtbarer Teil des lokalen, regionalen und überregionalen Biotopverbundsystems. Sie prägen darüber hinaus das Landschaftsbild. Die Waldgebiete sind zudem ein wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung und wirken ausgleichend für das Lokalklima</p>
<p>Sonstige wertvolle Strukturen (z.B. Streuobstwiesen – sofern nicht bereits pauschal geschützt, Feldhecken/ Gehölzreihen etc.) + ggf. näheres funktionales Umfeld</p>  Streuobstkomplexe  Feldgehölze	<p>Da diese Landschaftselemente vielfach dynamischen Veränderungen unterworfen sind, sind vor dem Zeithorizont des Landschaftsplanes hier ausdrücklich die im Plan dargestellten Schwerpunktfelder nicht als abschließende parzellenscharfe Abgrenzung zu verstehen. Bei der Konkretisierung z.B. im Fall einer Maßnahmenplanung ist daher der jeweilige Zustand der Flächen zum Zeitpunkt der Planung maßgeblich.</p> <p>Zur nachhaltigen Förderung der Biodiversität im Wald realisiert das Forstamt Kusel derzeit zusätzlich zu bereits umgesetzten Konzepten (BAT-Konzept²⁷, Waldrefugien²⁸ etc.) die Ausweisung von rund 1.100 Biotopbaumgruppen im gesamten Verwaltungsbezirk. Hiervon entfallen voraussichtlich 300 bis 400 Maßnahmenflächen auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, die bis Ende des Jahres 2024 durch die Landesforstverwaltung für Ortsgemeinden ausgewiesen werden sollen. Im Staats- und Kommunalwald soll somit ein populationsökologisch übergreifend wirksames Verbundsystem für die vielfältigen Lebensgemeinschaften der Flora und Fauna in der „Biozönose Wald“ entstehen, welches für eine Vielzahl an Arten nachhaltige Lebensräume bietet und diese untereinander verbindet (Schlüsselemente und Trittsteinbiotope). Das Konzept unterscheidet sich hinsichtlich des BAT-Konzeptes dahingehend, dass die ausgewählten Gruppen nicht bereits mit Ausweisung als Biotopbaumgruppe eine potenzielle Wirkung entfalten müssen. Vielmehr steht der langfristige Gedanke eines hohen Entwicklungspotenzials von Baumgruppen zur Realisierung eines zukünftigen Verbundsystems im Vordergrund.</p> <p>Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der „Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) über einen Zeitraum von 10 Jahren gefördert. Die geplanten Maßnahmen sehen hierbei die Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 15 bis 20 bestehenden und/ oder zukünftigen Biotopbäumen pro 3 bis 4 ha Waldfläche vor, die sich regelmäßig über die Bestände verteilen. Eine</p>

²⁷ Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (BAT-Konzept) der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (2011).

²⁸ Kleinräumige und ökologisch hochwertige Waldorte von wenigen Hektar Fläche, in denen die Bewirtschaftung ruht

	<p>multifunktionale Belegung geförderter Programme mit naturschutzfachlich kompensatorischen Maßnahmen ist per se nicht möglich. Eine Übernahme in die Suchkulisse soll erfolgt, um nach Auslaufen der Förderung eine weitere ökologisch hochwertige Entwicklung und Pflege dieser Flächen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen im Zuge der Landschaftsplanung zusätzliche Flächen als Potenzialräume ausgewiesen werden, die unabhängig des Förderprogramms in gleichem Maße entwickelt werden können.</p>
<p>Überschwemmungsgebiete/ Risiko- gebiete</p> <p> Überschwemmungsgebiet (gesetzlich)</p> <p> Risikogebiete außerhalb ÜSG</p>	<p>Die Überschwemmungsgebiete sind Teil der Gewässerauen und natürlichen Retentionsräume. Aus diesem Grund sind sie als Verbindungsflächen zudem Teil des Landesweiten Biotopverbundes. Die naturnahe Entwicklung innerhalb dieser Räume ist daher sowohl vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes als auch des Biotopverbundes anzustreben.</p>
<p>Gewässerrandstreifen</p> <p> 10m. Schutzabstand Fließgewässer Pauschalabstand</p>	<p>Gewässerrandstreifen dienen gem. §38 (1) WHG <i>der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.</i></p> <p>Die Breite der Gewässerrandstreifen ist ebenfalls im Grundsatz über §38 WHG geregelt und beträgt grundsätzlich im Außenbereich 5m.</p> <p>§33 LWG RLP regelt davon abweichend, dass für Gewässer <i>zum Schutz vor dem Eintrag von Schadstoffeinträgen aus diffusen Quellen und/ oder zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer oder zur Wasserspeicherung erforderlich ist.</i></p> <p>Die räumliche Ausdehnung der Gewässerrandstreifen sowie die dort geltenden Verbote und Regeln werden durch Rechtsverordnung geregelt, eine einheitliche Festlegung erfolgt daher nicht.</p> <p>Gewässerrandstreifen übernehmen allerdings neben der Schutzfunktion vor Schadstoffeinträgen wichtige weitere Funktionen, nicht zuletzt im Bereich des regionalen und überregionalen Hochwasserschutzes. Vor allem sind sie allerdings wichtige Lebens- und Vernetzungsräume. Gehölze in Gewässernähe schützen und stabilisieren außerdem Uferzonen, verschatten das Gewässer und mindern so die Gefahr einer starken Erwärmung in den Sommermonaten, die zu Algenblüte und/ oder Sauerstoffmangel führen kann. Auch schützen sie die Gewässer vor Schadstoffeinträgen durch Winderosion.</p> <p>Weitere schützende Funktionen übernehmen die Vorgaben der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung der Düngeverordnung. Letztere legen - in Abhängigkeit der Hängigkeit des an das Gewässer angrenzenden Geländes differenzierte Abstände fest, in denen Einschränkungen und Verbote des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes gelten. Da für weite Teile der relevanten Fließgewässer im Verbandsgemeinderaum diesbezüglich der maximale Abstand von 10m. gilt,²⁹ wird dieser pauschalisierend in der Plankarte dargestellt.</p>
<p>Flächen mit bes. Eignung für Re- tentionsmaßnahmen</p> <p> Topographiebedingte Ablaufbahnen</p>	<p>Flächen, die sich aufgrund der Geländetopographie für Retentionsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen eignen. (Ablaufbahnen und Umfeld)</p>
<p>Rohstoffabbauflächen nach Ab- schluss der Abbautätigkeiten.</p>	<p>Im Raum der VG bestehen zahlreiche laufende und bereits stillgelegte Abbauflächen. Insbesondere in den stillgelegten Bereichen haben sich oftmals bereits sehr wertvolle Sekundärhabitats für unterschiedliche Spezialisten gebildet. Dies sollten durch angepasste Maßnahmen (z.B. Offenhaltung) erhalten und gepflegt werden.</p>

²⁹ Vgl. Kartenansicht Gewässerabstände nach Düngeverordnung in <https://geobox-i.de/GBV-RLP-Pflanzenbau/> Zugriff 202404

4 Kompensationskonzept

Ein wesentlicher Grund für die parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführte Fortschreibung des Landschaftsplanes ist die Vorgabe des § 11 Abs. 2 BNatSchG, nach dem Landschaftspläne insbesondere aufzustellen sind, weil „wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.“

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Erweiterung potenzieller Siedlungs- und Verkehrsflächen, deren Realisierung mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Abs. 1 BNatSchG einhergehen wird, welche entsprechende Kompensationserfordernisse (gem. § 15 BNatSchG) nach sich ziehen werden. Weitere Kompensationserfordernisse können zudem auch aus Planungen beispielsweise im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren oder Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG erwachsen. Eine vorausschauende strategische Kompensationsplanung ist somit ein wichtiger Inhalt des vorliegenden Landschaftsplans.

Handlungsbedarf wird aber nicht nur aus Kompensationserfordernissen erwachsen. Den zukünftigen Herausforderungen, die etwa die Klimawandelfolgen erwarten lassen, kann ebenfalls in vielen Fällen durch gezielte Maßnahmen im Landschaftsraum begegnet werden – häufig gekoppelt mit aufwertenden Maßnahmen zur Unterstützung von Lebensräumen oder ihrer Vernetzung.

4.1 Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen

Hinsichtlich Kompensationserfordernissen gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass unvermeidbare Eingriffsfolgen grundsätzlich unmittelbar und so weit wie möglich innerhalb der betroffenen Fläche oder ihrem unmittelbaren Umfeld zu vermeiden und zu vermindern sind. Dies schließt insbesondere folgende Maßnahmen ein (vgl. auch Kap2.3):

- Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Begrünung öffentlicher Flächen zusätzlich mit standortgerechten und blütenreichen Saatgut- und/ oder Staudenmischungen
- Minimierung der Bodenversiegelung auf öffentlichen und privaten Flächen durch Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Empfehlungen zur umweltgerechten Gestaltung bzw. standortgerechten Begrünung privater Freiflächen
- Empfehlungen für Dach- und Fassadenbegrünungen
- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch randliche Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen oder privaten Grünstreifen. Eingrünungen sind auch im Fall von räumlich anschließenden potenziellen späteren Flächenerweiterungen vorzusehen, da grundsätzlich nicht absehbar ist, ob und wann eine solche Erweiterung stattfinden wird und auch in der Zwischenzeit die Anlieger vor Einwirkungen der Landwirtschaft wie Stäuben, Pflanzenschutzmitteln und Lärm zu schützen sind. Solche temporären randlichen Grünstreifen vermindern zudem erheblich die nachteiligen Auswirkungen von baulichen Erweiterungen in Form von Baulärm und können als spätere innergebietliche Grünstreifen wertvolle Beiträge zum Siedlungsklima und zum Artenschutz liefern. Die Konzeption der Bauflächen ist entsprechend auszurichten. Straßenbegleitende Grünflächen sind mit heimischem, blütenreichem Saatgut einzusäen.
- In Kombination mit den randlichen bzw. innergebietlichen Grünflächen bieten sich insbesondere auch naturnah gestaltete Rückhaltemulden für das anfallende Oberflächenwasser oder für die Sammlung von Außengebietswasser an.

- Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Bau neuer Straßenverbindungen außerhalb geschlossener Orte sind durch die Anpflanzung traditioneller Alleen entlang der neuen Trasse zu mindern. Zum Schutz empfindlicher Landschaftsbereiche vor Verlärmung können Hecken bzw. dichte Gehölzstreifen dienen. Besondere Gefahrenbereiche aufgrund bestehender Wildwechsel oder wandernder Amphibien sind im Zuge der Planung besonders zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung negativer Wirkungen zu ergreifen.

In der Regel sind die innergebietlichen Kompensationsmaßnahmen jedoch nicht ausreichend, so dass Maßnahmen auf externen Flächen erforderlich werden. Die Suchräume für diese Maßnahmen sind gemäß den Aussagen des Landesnaturschutzgesetzes auf bestimmte Flächen zu beschränken. Die Maßnahmen sind dabei gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG zu richten auf:

- Eine ökologische Verbesserung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen
- Die Erhaltung und Verbesserung von Dauergrünland, insbesondere durch Beweidung
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Entsiegelung und Renaturierung von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen im Innen- und Außenbereich
- Die Schaffung und Erhaltung größerer zusammenhängender Biotopverbundstrukturen
- Die Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope einschließlich des Verbunds zwischen einzelnen, benachbarten Biotopen
- Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder eines Vorkommens einer besonders geschützten Art

Zahlreiche der in Kap. 2 beschriebenen Maßnahmen wurden explizit im Hinblick auf diese Vorgaben ausgerichtet.

Um mit den voraussichtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wirksam zu einer nachhaltigen Aufwertung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen zu können und gleichzeitig auch die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maß zu berücksichtigen, ergänzt das Land Rheinland-Pfalz im § 7 des LNatSchG vom 06.10.2017 die Regelungen des BNatSchG. Demnach sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie mit Ersatzzahlungen durchzuführende zweckgebundene Maßnahmen durchzuführen auf³⁰

- Flächen in Natura-2000-Gebieten
- Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL)
- Flächen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft
- Entsprechend vorgesehene Flächen in Landschafts- und Grünordnungsplänen.

Der Landschaftsplanung kommt somit eine zentrale Rolle bei der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu, sie ist allerdings bei der Auswahl und Kennzeichnung potenzieller Ausgleichsräume räumlich und funktional eng an die Vorgaben des Gesetzes gebunden.

Die sich bereits aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete, Umfeld von Schwerpunktgewässern der WRRL) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde bereits sehr umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den voraussichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Allerdings ist bei der Auswahl einer Kompensationsfläche oder einer Fläche für ein gemeindliches Ökokonto auch zu berücksichtigen, dass die Fläche Potential für Aufwertungsmaßnahmen besitzen muss.

Da die vorhandenen Schutzgebiete bereits häufig ökologisch sehr hochwertige Lebensräume darstellen, ist eine Beschränkung auf diese Flächen nicht zielführend, obgleich auch Schutz- und Pflegemaß-

³⁰ Vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG

nahmen einen erheblichen Beitrag für den Naturhaushalt leisten können.

In der noch zu erarbeitenden Konkretisierung werden bei der Erstellung eines Handlungskonzeptes daher verbandsgemeindeweit diejenigen Flächen betrachtet werden, die zum einen dem gesetzlichen Rahmen entsprechen aber auch auf denen multifunktionale Maßnahmen unterschiedlicher Art für den Naturhaushalt und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landschaftsentwicklung besonderen Wert besitzen. Sie sollen damit nicht allein die Deckung der Ausgleichserfordernisse ermöglichen, sondern nehmen die Landschaftsentwicklung insgesamt in den Fokus.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Kulturlandschaft aber auch für den Erhalt zahlreicher besonderer Lebensräume ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft mit ihren Erfordernissen in die Ausgestaltung und Konkretisierung des Konzeptes mit einzubeziehen. Bei der Konkretisierung von Maßnahmenplanungen in den nachgelagerten Planungsebenen wird daher genau zu prüfen sein, inwieweit die jeweiligen Entwicklungsziele tatsächlich eine vollständige Nutzungsaufgabe erfordern, oder ob es gelingt, Natur- und Landschaftsschutz mit einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung zu vereinbaren. Grundsätzlich sollten tatsächliche Nutzungsaufgaben auf ein absolut erforderliches Mindestmaß beschränkt werden.

4.2 Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG

Ersatzmaßnahmen sind nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes im gleichen Naturraum durchzuführen, wie der Eingriff:

„Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.“

Der Raum der Verbandsgemeinde Kusel Altenglan liegt vollständig innerhalb der Naturraumgrenzen des Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes. Damit bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde diesbezüglich keine räumlichen Restriktionen für die Planung von Naturschutzmaßnahmen. Dies ermöglicht somit insbesondere auch ggf. auch die Bündelung von Kompensations-/ Ersatzerfordernissen innerhalb eines oder mehrerer verbandsgemeindeweiter Maßnahmenräume/ Ökokonten und damit auch die Umsetzung flächenintensiverer Maßnahmen, welche oftmals besonderen naturschutzfachlichen Wert besitzen.

4.3 Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Diese Gebietskulisse beruht auf den Vorgaben des §7 LNatSchG, wonach Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise in bestimmten Räumen erfolgen sollen. Diese Flächen sind bereits durch Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Richtlinien geschützt und eignen sich insbesondere für dauerhafte Aufwertungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen kommunaler Ökokonten, wobei Maßnahmen innerhalb dieser Gebietskulisse durchaus auch produktionsintegriert erfolgen können, (Bspw. Offenhaltung von Grünlandflächen durch Bewirtschaftung oder Beweidungsprojekte, Extensivierung von Nutzungen entlang von Fließgewässern).

Zu der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchraumkulisse zählen im Raum der Verbandsgemeinde vor allem die Natura-2000-Flächen, sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Im Hinblick auf die Flächen zur Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Festlegung eindeutig abgrenzbarer Flächen schwer möglich – u.a. auch aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von Landschaftsplan und Bewirtschaftungszeiträumen.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Gesamtheit der Flächen mit und ohne Darstellung in der Planzeichnung:

Raum	Grundlage	Abgrenzungskriterium	Begründung
FFH – Gebiete Vogelschutzgebiet	7(1) LNatSchG Natura 2000	Gemäß Schutzge- biets-VO	Erhaltung und Weiterentwicklung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Naturhaushalt
LSG NSG	7(1) LNatSchG „Schutzgebiete“	Gemäß Schutzge- biets-VO	
Schwerpunktgebiete WRRL	7(1 + 3Nr.3) LNatSchG Realisierung WRRL		Sicherung von Auenbereichen für Renaturierungsmaßnahmen oder die Herstellung von Retentionsräumen

Tabelle 14: „gesetzliche“ Suchräume

Die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde somit bereits umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den vorausgerichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Da die vorhandenen Schutzgebiete im Raum der Verbandsgemeinde allerdings sehr großräumig und auch stark differenziert sind, ist eine Konkretisierung auch hier geboten.

4.4 Suchraumkulisse des Landschaftsplans

Die Schwerpunkte Pflege und Vernetzung (Vgl. Kap.3) bilden den vorläufigen Rahmen für eine Suchraumkulisse, Die Auskonkretisierung folgt im weiteren Planungsverlauf.

Teil C – Verhältnis zur Bauleitplanung

5 Verhältnis zur Bauleitplanung bzw. nachfolgenden Planungen

Landschaftsplanung hat gem. §9(1) BNatSchG grundsätzlich die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum zu konkretisieren sowie Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können. „Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.“ (§9(3) BNatSchG)

Dem entspricht die Aussage des §1(6) Nr. 7 BauGB – darunter namentlich Unterpunkt *g*.

Die Landschaftspläne sind damit auf der maßstäblichen Ebene des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten und können durch Grünordnungspläne für Teile des Verbandsgemeinderaumes weiter konkretisiert werden.

Da der Landschaftsplan über die Zusammenführung relevanter Daten eine umfassende Aufnahme des Zustands zahlreicher Naturgüter im Plangebiet umfasst, stellt er für nachfolgende Planungen zudem eine wichtige Informationsquelle hinsichtlich der grundsätzlich zu berücksichtigenden Umweltbelange dar. Es kann diesbezüglich zudem auf die Analysen, Bewertungen sowie auf die ökologischen und gestalterischen Zielsetzungen des Landschaftsplans zurückgegriffen werden.

5.1 Vorbereitende Bauleitplanung/ Flächennutzungsplanung

Mit den oben angeführten Regelungen von BNatSchG und BauGB ist der Landschaftsplan grundsätzlich Abwägungsbelang im Rahmen der Flächennutzungsplanung. Sobald und soweit von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird, ist dies zu erläutern bzw. zu begründen.

Die Art der Integration landschaftsplanerischer Ziele und Inhalte in den Flächennutzungsplan regeln die Gesetze der Länder. Gem. §5 (3) LNatSchG RLP werden Landschaftspläne als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ungeachtet dessen ist der Landschaftsplan gem. BNatSchG eigenständig zu erarbeiten und darzustellen (§11 (7) BNatSchG).

Damit besteht der Landschaftsplan grundsätzlich als eigenständiges Gutachten mit dem oben beschriebenen Gewicht für die räumlichen Planungen im Verbandsgemeinderaum. Die Integration in den Flächennutzungsplan ist unabhängig davon zu regeln. Da von Seiten der Gesetzgeber keine verbindlichen Vorgaben über Art und Umfang der zu integrierenden landschaftsplanerischen Inhalte getroffen wurden, ist die Verbandsgemeinde frei darin, über den Abwägungsprozess zu entscheiden, in welcher Form und Tiefe die Integration erfolgen soll.

Von landschaftsplanerischer Seite wird mindestens die unmittelbare Darstellung und Integration folgender Inhalte in die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde empfohlen:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach europäischem und deutschem Recht
- Pauschal geschützte Biotope nach BNatSchG bzw. LNatSchG RLP
- Räume mit bestehenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. entsprechenden Verpflichtungen
- Die gemäß landschaftsplanerischem Ziel und Maßnahmenkonzept als zu erhaltend gekennzeichneten bzw. benannten Elemente

Weitere Inhalte für eine mögliche Integration ergeben sich ggf. aus der noch zu konkretisierenden Konzeption der Handlungsschwerpunkte.

Durch eine Darstellung im FNP werden die genannten Inhalte verbindlich, wobei die Bindungswirkung derjenigen des Flächennutzungsplanes entspricht und sich damit nur auf die Verbandsgemeinde bzw. ihre Ortsgemeinden sowie (Fach-)behörden erstreckt. Für Bürger hingegen besitzt der Landschaftsplan auch nach seiner Integration in den Flächennutzungsplan keine Bindungswirkung.

5.2 Verbindliche Bauleitplanung

Wie oben bereits angeführt sind die Inhalte des Landschaftsplanes grundsätzlich als Abwägungsbeleg auch in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Auch für diese Planungsebene stellt der Landschaftsplan zudem Daten und Hintergrundinformationen bereit, die aufgrund seiner Maßstabsebene allerdings in der Regel für das jeweilige Plangebiet zu konkretisieren sein werden.

5.3 Grünordnungsplanung

Die der Landschaftsplanung fachlich unmittelbar nachgelagerte Ebene bildet die Grünordnungsplanung. Grünordnungspläne können gem. §11 (6) BNatSchG insbesondere aufgestellt werden zur

1. Freiraumsicherung und -pflege einschließlich der Gestaltung des Ortsbildes sowie Entwicklung der grünen Infrastruktur in Wohn-, Gewerbe- und sonstigen baulich genutzten Gebieten,
2. Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Parks und anderen Grünanlagen, Gewässern mit ihren Uferbereichen, urbanen Wäldern oder anderen größeren Freiräumen mit besonderer Bedeutung für die siedlungsbezogene Erholung sowie des unmittelbaren Stadt- bzw. Ortsrandes,
3. Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Teilräumen bestimmter Kulturlandschaften mit ihren jeweiligen Kulturlandschaftselementen sowie von Bereichen mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung in der freien Landschaft.

Sie sind aus dem Landschaftsplan zu entwickeln und können insbesondere dazu beitragen, die Ziele der lokalen Landschaftsplanung für Teilräume des Verbandsgemeinderaumes inhaltlich und maßstäblich zu konkretisieren. Damit werden sie zu einem wertvollen Instrument der ganzheitlichen Entwicklung der Verbandsgemeinde, da aufgrund des erforderlichen Konkretisierungsgrades viele Entwicklungsvorstellungen des Landschaftsplanes nur auf teilräumlicher Ebene wirkungsvoll geplant und umgesetzt werden können. Sie können neben der Konkretisierung landschaftsplanerischer Ziele für den Naturschutz oder die Erholungsvorsorge insbesondere einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung der Siedlungsflächen liefern – gerade auch im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen, die sich aus den zu erwartenden Klimafolgewirkungen ergeben werden.

5.4 Weitere bauliche und planerische Entwicklungen

Umweltbelange sind grundsätzlich bei allen baulichen und planerischen Entwicklungen im Verbandsgemeinderaum zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan liefert hierfür wichtige Grundlagendaten. Weiterhin sind die Ziele des Landschaftsplanes im Rahmen von Abwägungen und der Genehmigung von Vorhaben zu berücksichtigen.

Landschaftsplanerische Ziele liefern darüber hinaus auch im Rahmen von informellen Planungen und sonstigen gemeindlichen Entwicklungskonzeptionen wesentliche Denkansätze und Hinweise.

5.5 Beurteilung der Planungsabsichten der VG

Siehe eigenständiges Dokument

6 Anhang

6.1 Quellen

Vgl. Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Band I